

SCHUCH Technischer Anhang

Inhalt

1. Explosionsgeschützte Beleuchtung	215	6. Sicherheitstechnische Einteilung für Leuchten	222
1.1 Einleitung	215	6.1 Schutzarten nach DIN VDE 0711/EN 60598/IEC 598	222
1.2 Gesetzliche Grundlagen	215	6.2 Schutzklassen	222
1.2.1 Richtlinie 94/9/EG – 2014/34/EU	215	7. Anwendungsbereiche und Eigenschaften von SCHUCH-Leuchten	223
1.2.2 EG-Richtlinie 99/92/EG	215	7.1 Einsatz von Feuchtraumleuchten unter Berücksichtigung ihrer Schutzart	223
1.3 Technische Grundlagen	215	7.2 „F“-Zeichen	223
1.3.1 Gerätegruppen	215	7.3 Leuchten mit begrenzter Oberflächentemperatur „D“-Zeichen	223
1.3.2 Zoneneinteilung (nach Richtlinie 1999/92/EG)	215	7.4 Rahmenlose Gläser aus Einscheibensicherheitsglas	223
1.3.3 Gerätekategorien	216	7.5 Einsatz von Leuchten in der Tierhaltung	223
1.3.4 Temperaturklassen gemäß IEC 60079-0	216	7.6 Abschlussgläser aus PC	223
1.3.5 Gruppe II	216	8. Notbeleuchtung	223
1.3.6 Gruppe III	216	8.1 Einteilung und Begriffe	223
1.3.7 Einordnung brennbarer Gase, Nebel, Dämpfe	216	8.2 Arbeitsschutz	223
1.3.8 Brennbare Stäube	217	8.3 Elektrotechnische Anforderungen	223
1.3.9 Zündschutzarten	217	8.4 Lichttechnische Anforderungen	223
1.3.9.1 Druckfeste Kapselung „d“	217	8.5 Einsatz von Leuchten in Notbeleuchtungsanlagen für Zentralbatteriebetrieb (ZB)	224
1.3.9.2 Erhöhte Sicherheit „e“	217	8.6 Einzelüberwachung von LED-Leuchten in Notbeleuchtungsanlagen mit Zentralbatterie	224
1.3.10 Kennzeichnung	218	8.7 Einzelüberwachung von LED-Einzelbatterieleuchten	224
1.4 Besondere Einsatzbedingungen	218	8.8 Umrüstung von Leuchten der Allgemeinbeleuchtung zu Notleuchten	224
2. Kennzeichnung	219	9. Kunststoffe in SCHUCH-Leuchten	224
3. Allgemeines	219	9.1 Chemische Beständigkeit	224
3.1 Zulässige Umgebungstemperaturen	219	10. Korrosionsbeständigkeit von Stahlblechleuchten	225
3.2 Nennspannung	219	11. Blendungsbewertung in der Industriebeleuchtung	225
3.3 EMV	219		
4. Eigenschaften von LED-Leuchten	219		
4.1 Bemessungswerte in den Datenblättern von LED-Leuchten	219		
4.2 Lebensdauerangaben von LED-Leuchten	219		
4.3 Schaltfestigkeit von LED-Leuchten	219		
4.4 Einsatz von LED-Leuchten in korrosiven Atmosphären	219		
4.5 Einsatz von LED-Leuchten in feuchter Atmosphäre	219		
4.6 Montage von LED Außenleuchten der Schutzklasse II an Befestigungsvorrichtungen, die elektrisch gegenüber dem Erdpotential isoliert sind.	219		
4.7 Überspannungsschutz bei LED-Außenleuchten	219		
4.8 Einschränkungen im Betrieb von LED-Außenleuchten mit Leistungsreduzierung	220		
4.9 Einschaltströme bei LED Leuchten – begrenzte Automatenbelastbarkeit	220		
4.10 Photobiologische Sicherheit	220		
4.11 Ersatz von Betriebsgeräten und LED-Modulen bei der Reparatur von Leuchten.	220		
5. Steuerung von Beleuchtungsanlagen, Dimmen und Leistungsreduzierung	220		
5.1 DIMA (Analoges Dimmen)	220		
5.2 DIMD (Digitales Dimmen mit DALI)	220		
5.3 DIMC (Korridorfunktion mit Steuerphase)	220		
5.4 LR (Leistungsreduzierung mit Steuerphase) bei Außenleuchten	221		
5.5 LA (Autarke Leistungsreduzierung ohne Steuerphase) bei Außenleuchten	221		
5.6 CL (Konstantlichtstromfunktion)	221		
5.7 RFL (Leuchte mit Zhaga Buch 18 Sockel(n), vorbereitet für Lichtsteuerung)	221		
5.8 Lichtmanagementsystem (LMS)	222		
5.9 Sonstige Dimm-Funktionen	222		
5.10 Einschränkungen bei der Verwendung von Radarsensoren	222		
5.11 Einschränkungen bei der Verwendung von Infrarotsensoren	222		

Der technische Anhang gibt Informationen und Hinweise, die zur Planung, zur Errichtung und zum Betrieb von Beleuchtungsanlagen mit SCHUCH-Leuchten wichtig sind.

Detaillierte Abhandlungen zu dem Thema Industriebeleuchtung können in folgenden Büchern nachgelesen werden:

Industriebeleuchtung Band 1:

Grundlagen – Normen – Vorschriften

Bruno Weis, Johannes-Gerhard Kaiser, Norbert Wittig

Hüthig Verlag, Heidelberg (2016), ISBN 978-3-8101-0370-3

Industriebeleuchtung Band 2:

Errichtungsbestimmungen – Anwendungen

Bruno Weis, Johannes-Gerhard Kaiser, Norbert Wittig

Hüthig Verlag, Heidelberg (2016), ISBN 978-3-8101-0390-1

1. Explosionsgeschützte Beleuchtung

1.1 Einleitung

Leuchten dürfen nur dann in Bereiche mit explosionsfähiger Atmosphäre gebracht werden, wenn sie keine Zündquelle für diese explosionsfähige Atmosphäre darstellen. Als Explosion bezeichnet man eine mit großer Reaktionsgeschwindigkeit ablaufende Oxidations- oder Zerfallsreaktion, die eine Temperatur- oder Druckerhöhung oder beides gleichzeitig erzeugt. Es handelt sich um Reaktionen brennbarer Gase, Nebel und Dämpfe oder Stäube und brennbarer Flusen mit dem Sauerstoff der Luft.

Mögliche Gefahrenbereiche sind zum Beispiel in chemischen Fabriken, Raffinerien, Lackfabriken, Lackierereien, Reinigungsanlagen, Mühlen und Lagern für Mahlprodukte, Tank- und Verladeanlagen für brennbare Gase, Flüssigkeiten und Feststoffe.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Elektrische Anlagen und Geräte in explosionsgefährdeten Bereichen unterliegen besonderen Richtlinien und Verordnungen.

1.2.1 Richtlinie 94/9/EG – 2014/34/EU

Für das Gebiet der CENELEC (European Committee for Electrotechnical Standardization) hat die Richtlinie 94/9/EG (allgemein als ATEX 95, früher ATEX 100a bezeichnet) des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994 grundlegende Bedeutung. ATEX bedeutet: Atmosphères Explosibles, d.h. explosionsfähige Atmosphären.

Die Richtlinie wendet sich in erster Linie an die Hersteller von explosionsgeschützten Betriebsmitteln.

Die Umsetzung der Richtlinie 94/9/EG in Deutschland wurde am 19. Dezember 1996 im Bundesgesetzblatt publiziert. Es ist die Neufassung der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen: „Explosionsschutzverordnung – ExVO – (11. ProdSV).“

Die harmonisierten Normen der Reihe EN 60079 ff beschreiben die unterschiedlichen Zündschutzarten. Die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie wird bei elektrischen Geräten der Kategorien 1 und 2 durch die EU-Baumusterprüfbescheinigung nachgewiesen. Bei Geräten der Kategorie 3 erklärt der **Hersteller** auf eigene Verantwortung die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie und stellt eine EU-Konformitätserklärung bzw. für Komponenten eine EU-Konformitätsbescheinigung aus. Die EU-Baumusterprüfbescheinigung kann sowohl von einer deutschen Behörde, z.B. von der Physikalisch Technischen Bundesanstalt in Braunschweig (PTB, Kennung 0102) als auch von einer anderen benannten Prüfstelle ausgestellt werden.

Am 29. März 2014 wurde die Neufassung der ATEX-Richtlinie 2014/34/EU im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Seit dem 20. April 2016 gilt die neue Richtlinie. Es gibt keine grundlegenden Neuerungen für Hersteller und Konstrukteure. Es werden überwiegend Anpassungen an den Neuen Rechtsrahmen (New Legislative Framework – NLF) vorgenommen. Alte Zertifikate nach der Richtlinie 94/9/EG bleiben weiterhin gültig.

1.2.2 EG-Richtlinie 99/92/EG

Die EG-Richtlinie 99/92/EG heißt allgemein ATEX 137 (früher ATEX 118a) und richtet sich vor allem an den Betreiber von Anlagen mit explosionsfähiger Atmosphäre. In Deutschland wurde sie am 27. September 2002 als „Verordnung zur Rechtsvereinfachung im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, der Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ (Betriebssicherheitsverordnung – Betr.SichV, 27. Sept. 2002 BGBl, I S.2777) in nationales Gesetz umgesetzt.

1.3 Technische Grundlagen

Eine explosionsfähige Atmosphäre ist ein Gemisch aus Luft und brennbaren Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben und brennbaren Flusen unter atmosphärischen Bedingungen, in dem sich der Verbrennungsvorgang nach erfolgter Entzündung auf das gesamte unverbrannte Gemisch überträgt. In einem explosionsgefährdeten Bereich kann die Atmosphäre aufgrund der örtlichen und betrieblichen Verhältnisse explosionsfähig werden.

In der EU-Richtlinie 2014/34/EU werden die elektrischen Geräte für explosionsgefährdete Bereiche in Gruppen, Kategorien und Temperaturklassen eingeteilt. Dies ist deshalb erforderlich, da nicht für jede Anwendung und für jede Gefährdungsstufe dieselben Anforderungen an die Geräte gestellt werden müssen, was wirtschaftlich gesehen auch nicht sinnvoll wäre.

Elektrische Betriebsmittel für Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen sind in der Regel für einen Umgebungstemperaturbereich von -20°C bis +40°C ausgelegt, wenn nicht eine zusätzliche Temperaturangabe dies erweitert oder einschränkt.

1.3.1 Gerätegruppen

Es werden zwei Gerätegruppen unterschieden:

Gerätegruppe I gilt für Geräte zur Verwendung in Untertagebetrieben von Bergwerken sowie deren Übertageanlagen, die durch Grubengas und/oder brennbare Stäube gefährdet werden können.

Gerätegruppe II gilt für Geräte zur Verwendung in den übrigen Bereichen, die durch eine explosionsfähige Atmosphäre gefährdet werden können.

1.3.2 Zoneneinteilung (nach Richtlinie 1999/92/EG)

Explosionsgefährdete Bereiche werden je nach der Wahrscheinlichkeit des Auftretens explosionsfähiger Atmosphäre in folgende Zonen eingeteilt:

Gase, Dämpfe, Nebel

Zone 0 Bereich, in dem explosionsfähige Atmosphäre als Gemisch aus Luft und brennbaren Gasen, Dämpfen oder Nebeln **ständig**, über **lange Zeiträume** oder **häufig** vorhanden ist.

Zone 1 Bereich, in dem sich bei Normalbetrieb **gelegentlich** eine explosionsfähige Atmosphäre als Gemisch aus Luft und brennbaren Gasen, Dämpfen oder Nebeln bilden kann.

Zone 2 Bereich, in dem bei Normalbetrieb eine explosionsfähige Atmosphäre als Gemisch aus Luft und brennbaren Gasen, Dämpfen oder Nebeln normalerweise **nicht** oder aber nur **kurzzeitig** auftritt.

Stäube und brennbare Flusen

Zone 20 Bereich, in dem explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke aus in der Luft enthaltenen brennbaren **Staub** ständig, über **lange Zeiträume** oder **häufig** vorhanden ist.

Zone 21 Bereich, in dem sich bei Normalbetrieb **gelegentlich** eine explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke aus in der Luft enthaltenem brennbarem Staub bilden kann.

Zone 22 Bereich, in dem bei Normalbetrieb eine explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke aus in der Luft enthaltenem brennbarem Staub normalerweise **nicht** oder aber nur **kurzzeitig** auftritt.

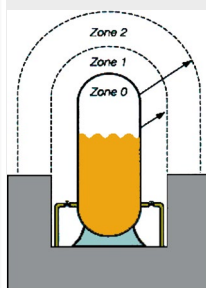


Bild 1 und Bild 2 zeigen typische Beispiele für die Zoneneinteilung bei brennbaren Flüssigkeiten

Bild 1: Lagerung brennbarer Flüssigkeiten

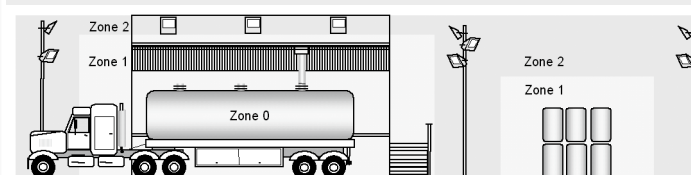


Bild 2: Abfüllen und Lagern von brennbaren Flüssigkeiten

1.3.3 Gerätekategorien

Nach der ATEX-Richtlinie (2014/34/EU) sind Geräte für den Einsatz in den entsprechenden Zonen in Kategorien eingeteilt. Analog zu den unterschiedlichen Zonen gibt es für die Gerätegruppe II drei verschiedene Gerätekategorien. Somit können die explosionsgeschützten Produkte betrieblichen Ex-Zonen zugeordnet werden.

Kategorie 1 umfasst Geräte, die konstruktiv so gestaltet sind, dass sie in Übereinstimmung mit den vom Hersteller angegebenen Kenngrößen betrieben werden können und ein **sehr hohes Maß** an Sicherheit gewährleisten. Geräte dieser Kategorie dürfen, je nach Zulassung, in den Zonen 0 bzw. 20 betrieben werden. **Konformitätsbewertungsverfahren:** z. B. EU-Baumusterprüfung durch benannte Stelle.

Kategorie 2 umfasst Geräte, die konstruktiv so gestaltet sind, dass sie in Übereinstimmung mit den vom Hersteller angegebenen Kenngrößen betrieben werden können und ein **hohes Maß** an Sicherheit gewährleisten. Geräte dieser Kategorie dürfen, je nach Zulassung, in den Zonen 1 bzw. 21 betrieben werden. **Konformitätsbewertungsverfahren:** z. B. EU-Baumusterprüfung durch benannte Stelle.

Kategorie 3 umfasst Geräte, die konstruktiv so gestaltet sind, dass sie in Übereinstimmung mit den vom Hersteller angegebenen Kenngrößen betrieben werden können und ein **Normalmaß** an Sicherheit gewährleisten. Geräte dieser Kategorie dürfen, je nach Zulassung, in den Zonen 2 bzw. 22 betrieben werden. **Konformitätsbewertungsverfahren:** z.B. interne Fertigungskontrolle - EU-Konformitätserklärung. Ein Zertifikat einer benannten Stelle ist nicht erforderlich.

Tabelle 1 zeigt den Zusammenhang zwischen Zoneneinteilung und Gerätekategorie.

Tabelle 1: Zoneneinteilung - Gerätekategorie

Zone	Explosionsfähige Atmosphäre	Kategorie nach 2014/34/EG
Zone 0 Zone 20	ständig, langfristig oder häufig	Kategorie 1
Zone 1 Zone 21	gelegentlich	Kategorie 2
Zone 2 Zone 22	selten und kurzzeitig	Kategorie 3

1.3.4 Temperaturklassen gemäß IEC 60079-0

Ein wichtiger Parameter für die Einteilung der Gase ist die Zündtemperatur. Die Zündtemperatur ist der unterste Temperaturwert einer heißen Oberfläche, bei dem sich eine explosionsfähige Atmosphäre an dieser entzündet. Diese maximale Oberflächentemperatur muss stets kleiner sein als die Zündtemperatur des Gas-, Nebel- bzw. Dampf/Luft-Gemisches, in dem es eingesetzt wird. **Tabelle 2** zeigt die Temperaturklassen gemäß IEC 60079-0.

Tabelle 2: Temperaturklassen

Temperaturklasse	Höchstzulässige Oberflächentemperatur [°C]	Zündtemperaturbereich der Gemische [°C]
T1	450	> 450
T2	300	> 300 ≤ 450
T3	200	> 200 ≤ 300
T4	135	> 135 ≤ 200
T5	100	> 100 ≤ 135
T6	85	> 85 ≤ 100

1.3.5 Gruppe II

In EN ISO/IEC 80079-20-1 "Bestimmung der experimentellen Grenzspaltweiten" wird ein Verfahren beschrieben, nach dem die experimentell ermittelte sichere Spaltweite MESG bestimmt wird. Die Grenzspaltweite ist von erheblicher Bedeutung

Gruppe	Grenzspaltweite M E S G
IIA	> 0,9mm
IIB	≥ 0,5 bis ≤ 0,9mm
IIC	< 0,5mm

für die Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“. **Tabelle 3** zeigt die Grenzspaltweiten der Gruppe II für ein Volumen von 20ml nach EN ISO/IEC 80079-20-1, Spaltlänge 25mm.

Tabelle 3: Gruppe/Grenzspaltweite (nach EN ISO/IEC 80079-20-1 mit 25mm Spaltlänge Volumen 20 ml)

1.3.6 Gruppe III

Brennbare Feststoffe in Form von Staub oder Flusen können in Verbindung mit Luft und einer Zündquelle explodieren. Die Art des Stoffes ist entscheidend für die Auswahl der Betriebsmittel. Brennbare Feststoffe werden entsprechend ihrer Eigenschaften in Untergruppen eingeteilt, siehe **Tabelle 4**.

Gruppe	
IIIA	brennbare Flusen
IIIB	nichtleitfähige Stäube: spezifischer elektrischer Widerstand > 1 kΩ m
IIIC	leitfähige Stäube: spezifischer elektrischer Widerstand ≤ 1 kΩ m

Tabelle 4: Einteilung brennbarer Feststoffe in Untergruppen (nach dem Prüfverfahren in EN ISO/IEC 80079-20-2)

1.3.7 Einordnung brennbarer Gase, Nebel, Dämpfe

Tabelle 5 zeigt die Einordnung Gase, Nebel und Dämpfe in Explosionsgruppen und Temperaturklassen.

Explosionsgruppe	Kurzzzeichen der Temperaturklassen					
	T1	T2	T3	T4	T5	T6
IIA	Aceton Äthan Äthylacetat Ammoniak Äthylchlorid Benzol Essigsäure Kohlenmonoxid Methan Methanol Methylchlorid Naphthalin Phenol Propan Toluol	i-Amylacetat n-Butan n-Butylalkohol Cyclohexanon 1,2-Dichloräthan Essigsäureanhydrid	Benzine Dieselkraftstoff Düsenkraftstoff Heizöle n-Hexan	Acetaldehyd	kein Medium bekannt	
IIB	Stadtgas	Äthylen Äthylalkohol	Schwefelwasserstoff	Äthyläther		
IIC	Wasserstoff					Schwefelkohlenstoff
I	Methan (Grubengas)					

Tabelle 5: Einordnung brennbarer Gase, Nebel und Dämpfe

1.3.8 Brennbare Stäube

Ähnlich wie Gase, Nebel und Dämpfe können auch alle brennbaren Stäube, Flusen oder Fusseln (Fasern, die sich von Gewebe oder ähnlichen Stoffen gelöst haben und z.B. im Flusensieb eines Wäschetrockners aufgefangen werden) unter bestimmten Voraussetzungen explosionsartig reagieren. Mögliche Zündquellen sind elektrische Funken, heiße Oberflächen, elektrostatische Aufladungen etc. Um diese Zündquellen für die Staubatmosphäre auszuschließen, werden spezielle Zündschutzarten wie z.B. „Vergusskapselung“, „Überdruckkapselung“ oder Schutz durch Gehäuse verwendet.

Bei der Zündschutzart „Schutz durch Gehäuse“ werden Staub und Flusen durch ein staubgeschütztes bzw. staubdichtes Gehäuse am Eindringen in die Leuchte gehindert.

Staub oder Flusen können sich an den äußeren Oberflächen einer Leuchte entzünden. Die Oberflächentemperatur stellt in diesem Fall die Zündquelle dar.

Die höchste auftretende Temperatur der Leuchtenoberfläche, mit der brennbare Stäube oder Flusen in Kontakt kommen können, muss als maximale Oberflächentemperatur auf dem Typenschild vermerkt werden.

Die Eigenschaften von Staub oder Flusen werden für den Explosionsschutz bei Leuchten hauptsächlich durch zwei Kenngrößen, die **Glimmtemperatur** und die **Zündtemperatur**, beschrieben. Die **Glimmtemperatur** ist die Temperatur einer heißen Oberfläche, auf der eine Staubschicht von 5 mm Dicke zu glimmen beginnt.

Als **Zündtemperatur** wird die niedrigste Temperatur bezeichnet, bei der sich eine Staubwolke bei kurzzeitigem Kontakt an einer erhitzten Wand entzünden kann.

Wenn die Glimm- und Zündtemperatur des vorkommenden brennbaren Staubes bekannt ist, kann anhand der maximalen Oberflächentemperatur der Leuchte über die jeweilige Einsatzmöglichkeit entschieden werden.

Wichtig ist, dass ein Sicherheitsabstand zu diesen beiden Werten eingehalten werden muss. Der niedrigere der beiden Werte ist entscheidend.

Die Oberflächentemperatur des Betriebsmittels muss mindestens 75 K unterhalb der Glimmtemperatur und darf nicht größer als 2/3 der Zündtemperatur des auftretenden Staubes sein. Ein Beispiel hierzu für Steinkohle:

$$T_{\text{Zünd}} = 590^{\circ}\text{C} \text{ (abzüglich } 1/3 T_{\text{Zünd}} = 394^{\circ}\text{C)}$$

$$T_{\text{Glimm}} = 245^{\circ}\text{C} \text{ (abzüglich } 75 \text{ K} = 170^{\circ}\text{C)}$$

→ max. zulässige Oberflächentemperatur bei einer Staubschicht von max. 5 mm: 170°C

Abhängig von der Höhe des sich auf der Leuchte ansammelnden Staubes, verringert sich die maximal zulässige Oberflächentemperatur. Ein Diagramm hierzu befindet sich in der Norm EN 60079-14. Hier finden sich auch weitere Hinweise. Für das oben angeführte Beispiel bedeutet dies, dass bei Steinkohlestaub und einer Schichtdicke von 50mm die maximale Oberflächentemperatur des Betriebsmittels nicht höher als 80°C sein darf, d. h. die Glimmtemperatur liegt mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand bei 80°C.

Eine typische Leuchte für staubgefährdete Bereiche zeigt **Bild 3**.



Bild 3: Explosionsgeschützte Leuchte e865 für staubgefährdete Bereiche der Zone 21 in der Zündschutzart: Schutz durch Gehäuse „t“

1.3.9 Zündschutzarten

In Bereichen, in denen man das Vorhandensein einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre (primärer Explosionsschutz) nicht verhindern kann, dürfen nur explosionsgeschützte Betriebsmittel eingesetzt werden. Die dafür notwendigen konstruktiven Maßnahmen werden in den Zündschutzarten beschrieben.

Leuchten werden in der Regel in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ oder Erhöhte Sicherheit „e“ gebaut.

EN 60079-7	für die Zündschutzart Erhöhte Sicherheit Kennzeichen „e“
EN 60079-1	für die Zündschutzart Druckfeste Kapselung Kennzeichen „d“
EN 60079-5	für die Zündschutzart Sandkapselung Kennzeichen „q“
EN 60079-2	für die Zündschutzart Überdruckkapselung Kennzeichen „p“
EN 60079-11	für die Zündschutzart Eigensicherheit Kennzeichen „i“
EN 60079-6	für die Zündschutzart Ölkapselung Kennzeichen „o“
EN 60079-18	für die Zündschutzart Vergusskapselung Kennzeichen „m“
EN 60079-31	für die Zündschutzart Staubexplosionsschutz durch Gehäuse Kennzeichen „t“
EN 60079-15	für die Zündschutzart „n“
EN 60079-28	Schutz von Geräten und Übertragungssystemen, die mit optischer Strahlung arbeiten z.B. inhärent sichere optische Strahlung Kennzeichen „op is“

Analog zum Schutzgrad der Gerätekategorie (nach der Richtlinie 2014/34/EU) oder den Geräteschutzniveaus EPL (nach IEC 60079-0) werden einige Zündschutzarten in Schutzniveaus unterteilt, z.B. die Zündschutzart Vergusskapselung in ma (Einsatz in Zone 0, 1, 2 oder 20, 21, 22); mb (Einsatz in Zone 1, 2 oder 21, 22) und mc (Einsatz in Zone 2 oder 22), sowie die Zündschutzart erhöhte Sicherheit in eb (Einsatz in Zone 1, 2) und ec (Einsatz in Zone 2).

1.3.9.1 Druckfeste Kapselung „d“

Die Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ wird für Leuchten zum Einsatz in Zone 1 überwiegend, dort angewandt, wo Zündquellen wie elektrische Funken und heiße Oberflächen den Einsatz der Lichtquelle in Leuchten der Zündschutzart erhöhte Sicherheit nicht gestatten. Dies ist z. B. bei LEDs der Fall.

Die Teile eines elektrischen Betriebsmittels, die eine explosionsfähige Atmosphäre zünden können, sind bei dieser Schutzart in ein Gehäuse eingeschlossen. Das explosive Gemisch kann in das Gehäuse eindringen. Bei einer Explosion dieses Gemisches im Inneren muss das Gehäuse diesen Druck aushalten und eine Übertragung der Explosion auf die das Gehäuse umgebende explosionsfähige Atmosphäre verhindern.

Der grundsätzliche Unterschied zur Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ besteht darin, dass bei der Zündschutzart „Erhöhte Sicherheit“ das Entstehen von Zündquellen, die eine Explosion auslösen können, verhindert wird. Bei der druckfesten Kapselung „d“ kann es zu einer Explosion im Gehäuse kommen, wobei jedoch ihre Übertragung nach außen verhindert wird.

1.3.9.2 Erhöhte Sicherheit „e“

Das Prinzip dieser Zündschutzart ist es, Zündquellen durch das Betriebsmittel zu vermeiden, d. h. es sind Maßnahmen getroffen, um mit einem erhöhten Maß an Sicherheit die Möglichkeit von z.B. unzulässig hohen Temperaturen und des Entstehens von Funken oder Lichtbogen im Inneren oder an äußeren Teilen elektrischer Betriebsmittel zu verhindern. Die Zündschutzart ist anwendbar für elektrische Betriebsmittel und Teile davon, die unter normalen Betriebsbedingungen weder Funken erzeugen noch gefährliche Temperaturen annehmen. Die Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ hat sich bei Leuchten für Leuchtstofflampen besonders aus wirtschaftlichen Gründen für den Einsatz in Zone 1 weltweit durchgesetzt. LEDs müssen eine zusätzliche Zündschutzart aufweisen, um in Leuchten für den Einsatz in Zone 1 eingebaut werden zu können, z.B. Vergusskapselung.

Die **Bilder 4 und 5** zeigen spezielle Leuchten in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“



Bild 4: Explosionsgeschützte Hallenleuchte e8825 in der Zündschutzart: erhöhte Sicherheit „e“



Bild 5: Explosionsgeschützter Scheinwerfer e8820 in der Zündschutzart: erhöhte Sicherheit „e“

Bild 6 und **Bild 7** zeigen zwei typische Leuchten in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“. Der Vorteil gegenüber den Leuchten in Druckfester Kapselung „d“ ist das wesentlich geringere Gewicht und der vereinfachte Wechsel elektronischer Komponenten bzw. die leichtere Wartung. Preislich hat diese Leuchte ebenfalls Vorteile gegenüber der Leuchte in Druckfester Kapselung „d“.



Bild 6: Explosionsgeschützte Polyester-Wannenleuchte e865 in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“



Bild 7: Explosionsgeschützte Stahlblech-Steildachleuchte e821 in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“

Bild 6 zeigt eine Ex-geschützte LED-Wannenleuchte zum Einsatz in Zone 1 und Zone 21. Die LED-Module sind mit einer speziellen Vergusskapselung hergestellt. Die folgenden charakteristischen Daten gelten:

Zündschutzart: eb

Explosionsschutz:

II 2 G Ex eb mb q IIC T4 Gb (Zone 1)

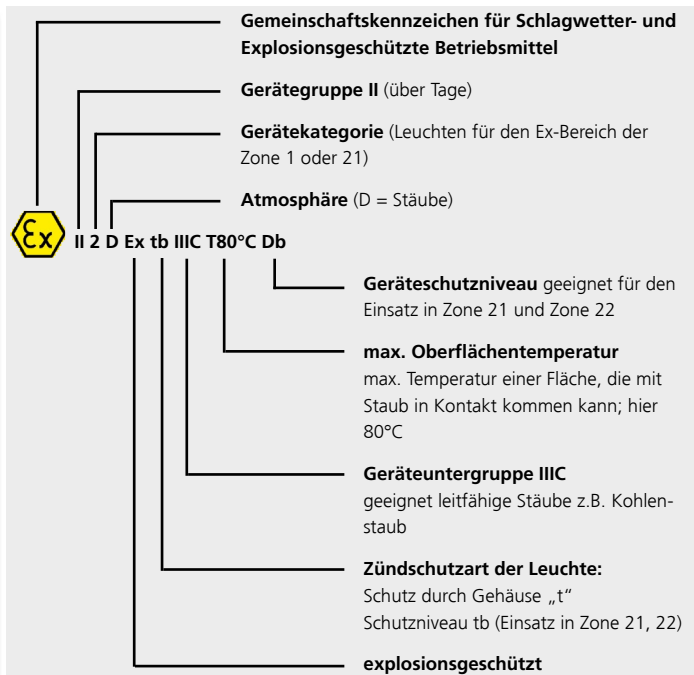
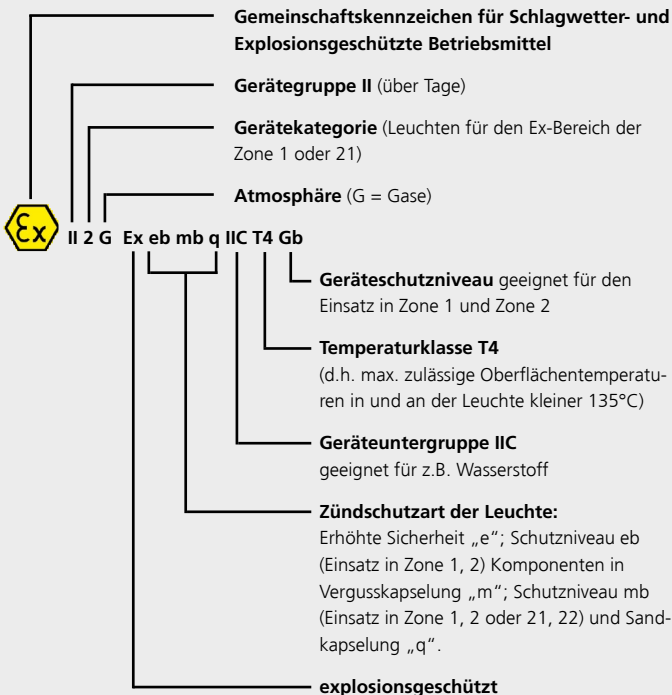
II 2 D Ex tb IIIC T80°C Db (Zone 21)

1.3.10 Kennzeichnung

Bild 8 zeigt das Typenschild einer explosionsgeschützten LED-Leuchte in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ in der auch andere Zündschutzarten zum Tragen kommen, in diesem Fall Vergusskapselung „m“ für das LED-Modul und Sandkapselung „q“ in der das elektronische Vorschaltgerät ausgeführt und gekapselt ist.

<p>SCHUCH D-67547 Worms, Mainzer Str.172 Made in Germany www.schuch.de</p>	<p>e865F 12L60 220-240V AC 50-60Hz 176-264V DC</p>	<p>40W IP66 CE 0102</p>
	<p>Durchgangs-/Rein-Raus-Verdrahtung; Through-Wiring/Looping Ta ≤ 50°C max. 3 x 16A; Ta > 50°C max. 3 x 10A!</p>	
<p>II 2 G Ex eb mb q IIC T4 Gb II 2 D Ex tb IIIC T80°C Db</p>	<p>IBExU 16 ATEX 1008 IECEX IBE 16.0010</p>	
<p>88888880001/06 86500 0002 -30°C ≤ Ta ≤ +55°C</p>		

Bild 8: Beispiel für Kennzeichnung einer explosionsgeschützten Leuchte



Zusätzlich sind noch folgende Angaben gefordert:

-30°C ≤ Ta ≤ +55°C zulässiger Einsatztemperaturbereich wenn abweichend von -20°C bis +40°C

IBExU benannte Stelle (Institut für Sicherheitstechnik)

CE 0102 CE -Kennzeichnung mit der Nr. der Prüfstelle, die das QM-System überwacht (0102 = Physikalisch Technische Bundesanstalt, PTB)

1.4 Besondere Einsatzbedingungen

Liegen besondere Einsatzbedingungen vor, die die Leuchte chemisch, mechanisch, thermisch, elektrisch bzw. durch Schwingungen oder Feuchte usw. besonders beanspruchen, so ist dies vorab zwischen Betreiber und Hersteller zu besprechen, um ggf. Zusatzmaßnahmen ergreifen zu können. Darauf weist sowohl die Richtlinie 99/92/EG als auch die für den Betreiber von elektrischen Betriebsmitteln in explosionsgefährdeten Bereichen maßgebende Norm DIN EN 60079-14 bzw. VDE 0165 hin.

Ex-Leuchten besitzen meist einen hohen IP-Schutzgrad, der z.B. durch die Kennzeichnung „IP66“ zum Ausdruck gebracht wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Leuchte hermetisch dicht ist.

Die Leuchten werden entsprechend der Europäischen Norm EN 60529 in verschiedene Schutzarten eingeteilt und geprüft. Diese Norm enthält die deutsche Übersetzung der internationalen Norm IEC 60529 und ist zugleich eine VDE-Bestimmung, da sie vom VDE genehmigt und unter VDE 0470, Teil 1 klassifiziert wurde.

In der aktuellen Ausgabe dieser Norm ist in Abschnitt 6 eine Kurzbeschreibung und Definition für die Schutzgrade, die durch die zweite Kennziffer dargestellt wird, angegeben.

Die Kurzbeschreibung für die zweite Kennziffer 6 lautet z.B.: „Geschützt gegen starkes Strahlwasser.“ Als Definition wird angegeben: „Wasser, das aus jeder Richtung als starker Strahl gegen das Gehäuse spritzt, darf keine schädlichen Wirkungen haben.“

In dieser Norm wird die Feuchtigkeit der Luft nicht als relevantes Kriterium bei der Einteilung der Schutzgrade berücksichtigt.

Feuchte und kalte Umgebungsbedingungen, verbunden mit geringer Einschaltdauer können den Einsatz von Leuchten mit elektronischen Vorschaltgeräten einschränken.

Vor Montage von Leuchten, z.B. in Regenwasserrückhaltebecken, in Wasseraufbereitungsanlagen oder über Klärbecken, usw. sollte Rücksprache mit dem Hersteller gehalten werden, um gegebenenfalls Sonderausführungen einzusetzen.

2. Kennzeichnung

Alle SCHUCH-Leuchten sind mit der CE-Kennzeichnung versehen. Die CE-Kennzeichnung dokumentiert, dass das Produkt die relevanten EU-Richtlinien einhält und auf dem EU-Binnenmarkt frei vermarktet werden darf.

Ob eine Leuchte Prüfzeichen bzw. weitere optionale Kennzeichnungen aufweist kann auch dem Produktdatenblatt entnommen werden.

3. Allgemeines

3.1 Zulässige Umgebungstemperaturen

Falls keine zusätzliche Angabe vorhanden ist, sind **LED-Leuchten** für eine maximal zulässige Umgebungstemperatur von **-20°C bis +25°C** gebaut.

Notleuchten sind hiervon ausgenommen.

Explosionssgeschützte Betriebsmittel sind in der Regel für eine Umgebungstemperatur bis **+40°C** ausgelegt.

Spezialausführungen für tiefere (**T.**) bzw. höhere (**H.**) Temperaturen auf Anfrage.

3.2 Nennspannung

Sofern nicht anders gekennzeichnet, sind alle im Katalog aufgeführten Leuchten für eine Nennspannung von $230V \pm 10\%$ / 50Hz geeignet. Leuchten für andere Spannungen und Frequenzen sind in der Regel auf Anfrage lieferbar.

3.3 EMV

Die EMV-Richtlinie und das Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMVG) regeln die Anforderungen zur EMV und stellen sicher, dass nur solche Leuchten in den Europäischen Markt gebracht werden, die ein ausreichendes Maß an elektromagnetischer Verträglichkeit besitzen, somit ist die EMV eine Produkteigenschaft und damit ein Qualitätsmerkmal. Die entsprechenden technischen Anforderungen als Grundlage der EMV sind in den Europäischen Normen festgelegt. Die Verantwortung und Überwachung der EMV unterliegt in Deutschland der Bundesnetzagentur.

Die EMV-Konformität bedeutet, dass jede Leuchte die Schutzanforderungen einhält; dies sind:

- begrenzte Störaussendung (EN 55015)
- hinreichende Störfestigkeit (EN 61547)
- Begrenzung der Netzstromüberschwingungen (EN 61000-3-2)
- Begrenzung von Spannungsänderungen/-schwankungen und Flicker (EN 61000-3-3)

Die Einhaltung der Normen gewährleistet eine definierte Verträglichkeit unterschiedlicher Verbraucher. Trotzdem kann es (selbst beim Einhalten der Normen) bei ungünstigen Abständen von Nutz- und Störpegeln zur Beeinträchtigung z.B. des Rundfunkempfangs bei der Verwendung eines Radios mit einer Stabantenne kommen. In diesem Fall muss z.B. der Abstand zwischen Radio und Leuchte vergrößert werden.

4. Eigenschaften von LED-Leuchten

4.1 Bemessungswerte in den Datenblättern von LED-Leuchten

Alle Toleranzen der im Katalog angegebenen Bemessungswerte für Systemleistung, Leuchtenlichtstrom und Lichtausbeute entsprechen den Vorgaben nach IEC 62722-2-1. Der Leuchtenlichtstrom liegt nicht mehr als 10% unter dem angegebenen Bemessungswert. Die Anschlussleistung der Leuchte liegt nicht mehr als 10% über der im Datenblatt angegebenen Bemessungsleistung. Alle Bemessungswerte beziehen sich wenn nicht anders angegeben auf eine Umgebungstemperatur von $T_a = 25^\circ C$. Werden LED-Leuchten bei höheren Temperaturen betrieben, verringert sich der Leuchtenlichtstrom um typisch 1,5% je 10K.

4.2 Lebensdauerangaben von LED-Leuchten:

Im Datenblatt ist die mittlere Bemessungslebensdauer L_x angegeben. L_x beschreibt die Zeit, nachdem der ursprüngliche Leuchtenlichtstrom auf einen prozentualen Wert x zurückgegangen ist. Bei der Bemessungslebensdauer L_x beträgt der Leuchtenlichtstrom $x\%$ des Anfangswertes. Typische Werte von „ x “ sind 70 (L_{70}), oder 80 (L_{80}). Die Angabe der Bemessungslebensdauer ist verbunden mit dem Anteil der Leuchten mit erhöhtem Lichtstromrückgang B_y und wird als $L_x B_y$ dargestellt. Der Wert B_{50} bedeutet somit, dass 50 Prozent der Leuchten den deklarierten Lichtstromanteil „ x “ am Ende der mittleren Bemessungslebensdauer L_x unter- und 50 Prozent ihn überschreiten. **Die Lebensdauerangaben beruhen auf definierten Testverfahren. Die Angaben im Datenblatt sind Erwartungswerte. Die angegebene Lebensdauer ist somit keine zugesicherte Eigenschaft der Leuchte.** Die Angabe $L_{80} B_{10} \geq 50.000h$ bedeutet, dass statistisch 90% (100-10) aller Leuchten nach 50.000h noch mindestens 80% ihres ursprünglichen Lichtstromes aufweisen. Für die mittlere Bemessungslebensdauer L_x (ohne Zusatz) gilt $B_y = B_{50}$. Gemäß einer Empfehlung des ZVEI sollte dieser Wert in den Datenblättern angegeben werden.

Ausfälle von Betriebsgeräten sowie der Verschmutzungsgrad der Leuchte werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Ausfallrate von Betriebsgeräten hängt neben der Spezifikation der Bauteile und

deren Qualität ganz wesentlich von der Betriebstemperatur ab. Es gilt: für t_c max. (maximal zulässige Gerätetemperatur) beträgt die Ausfallrate 2‰ pro

1.000 h, d.h. bei einer Lebensdauer von 50.000 h ist der Prozentsatz der ausgefallenen Geräte ca. 10 %.

Beispiel: Bei 100 EVGs im Dauerbetrieb (bei der max. zulässigen Gerätetemperatur) sind rein statistisch nach 5,7 Jahren bis zu 10 Geräte ausgefallen.

Bei niedrigeren Umgebungstemperaturen verlängert sich die Lebensdauer deutlich.

4.3 Schaltfestigkeit von LED-Leuchten:

Schalhäufigkeit/Schaltzyklen: Häufiges Schalten kann zu einer erhöhten Ausfallrate von LED-Modulen führen. Gemäß den Vorgaben der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) wird bei Außenleuchten von einer Schaltung täglich, bei Innenleuchten von bis zu drei Schaltungen pro Tag ausgegangen. Soll häufiger geschaltet werden, wird die Verwendung der Korridorfunktion (DIMC) empfohlen. Die Korridorfunktion (siehe Kapitel 5) ermöglicht unbegrenztes Schalten der Leuchten. Im Korridormode werden die Leuchten nicht ausgeschaltet sondern auf 10% gedimmt.

4.4 Einsatz von LED-Leuchten in korrosiven Atmosphären

Durch Schadgase und andere korrosive Substanzen (z.B. Ammoniak, Schwefel- oder Chlorverbindungen) kann es zu Schädigungen von LEDs kommen. Je nach Stoff, Konzentration, Temperatur und Einwirkdauer sind Schäden bis hin zum Totalausfall möglich.

Davon sind auch Leuchten hoher Schutzart betroffen. Korrosive Atmosphären können in die Leuchten eindringen. Eine hohe IP-Schutzart bedingt nicht automatisch, dass eine Leuchte gasdicht ist. Die Eignung der Leuchten für die jeweilige Anwendung kann z.B. durch einen Praxistest vor Ort ermittelt werden.

Wir empfehlen den Einsatz von Leuchten aus unserem Leuchtenprogramm, die speziell für den Einsatz in schadgasbelasteten Bereichen konzipiert sind.

- **Ausführung ER:** Erhöhter Schutz gegen korrosive Atmosphären. Leuchten in Ausführung ER sind freigegeben z.B. zur Verwendung in Fertigungsstätten und Lager für Fahrzeugreifen.
- **Ausführung HR:** Hoher Schutz gegen korrosive Atmosphären. Leuchten in Ausführung **AUS HR** sind freigegeben z.B. zur Verwendung in Außenbereichen von Kläranlagen.
- **Ausführung XR:** Absolut gasdichte Leuchte. Die Leuchte **Primo XR** ist für Schadgasbereiche freigegeben (Ausnahme: Ex-Bereich, Schwimmbäder, bei Belastung mit Chemikalien, welche PMMA oder Edelstahl angreifen)

4.5 Einsatz von LED-Leuchten in feuchter Atmosphäre

Werden Leuchten bei feucht-kalten Umgebungsbedingungen in Verbindung mit geringer Einschaltdauer betrieben besteht die Gefahr eines vorzeitigen Ausfalls. Dabei sind auch Leuchten höherer Schutzart betroffen. Kritische Anwendungsfälle sind z.B. Regenwasserrückhaltebecken, Wasseraufbereitungsanlagen und bestimmte Anwendungen im landwirtschaftlichen Bereich.

Nach dem Ausschalten der Leuchte entsteht ein Unterdruck, der zum Ansaugen von feuchter Außenluft führt. Diese Atmosphäre kann elektronische Bauteile in der Leuchte schädigen bzw. zerstören.

Abhilfe für dieses Problem schafft ein regelmäßiges und längeres Einschalten der Leuchte. Unter Umständen ist zusätzlich ein Entlüftungsstutzen erforderlich. Wo dies nicht möglich ist sollten nur Leuchten in **XR** oder **HR** Ausführung verwendet werden (gasdicht, bzw. korrosionsresistent). Weitere geeignete Sonderausführungen auf Anfrage.

4.6 Montage von LED Außenleuchten der Schutzklasse II an Befestigungsvorrichtungen, die elektrisch gegenüber dem Erdpotential isoliert sind.

Bei der Montage von LED-Leuchten der Schutzklasse II auf Befestigungsvorrichtungen, die elektrisch gegenüber dem Erdpotential isoliert sind, kann es u. a. witterungsbedingt zu elektrostatischen Aufladungen kommen. Diese können Schäden an den Betriebsgeräten und /oder den LED Modulen verursachen.

Gegenüber dem Erdpotential isolierte Befestigungsvorrichtungen sind zum Beispiel Holz-, Beton- oder Kunststoffmaste, isoliert eingebaute Stahlmaste, Wandbefestigungen und Seilaufhängungen.

Abhilfe bringt die Montage einer Leuchte in Schutzklasse I. Hier werden entstehende Ladungen über den PE abgeleitet.

Für den Fall, dass Schutzklasse II Leuchten montiert werden sollen, steht eine Sonderausführung mit ESD Ableitung zur Verfügung.

4.7 Überspannungsschutz bei LED-Außenleuchten

LED-Außenleuchten und Außenleuchten mit elektronischen Vorschaltgeräten für konventionelle Lampen sind deutlich empfindlicher gegen Überspannungseignisse als Leuchten mit konventionellen Vorschaltgeräten.

Durch Schaltvorgänge/Lastwechsel können im Netz Überspannungen bis ca. 6kV auftreten.

Durch Blitzschläge in der Umgebung von Außenbeleuchtungsanlagen sind, abhängig vom Abstand der Einschläge zur Leuchte und der Leitfähigkeit im Boden, Spannungen bis zu einem Vielfachen von 10kV möglich.

Bei direkten Blitzschlägen in einer Straßenleuchte sind die auftretenden Impulshöhen so groß, dass es keine wirtschaftlich vertretbare Schutzmaßnahme gibt.

Die von SCHUCH verwendeten EVG besitzen bereits eine erhöhte Stoßspannungsfestigkeit.

Durch einen zusätzlichen Überspannungsschutzbaustein in der Leuchte oder auch im Kabelübergangskasten kann die Stoßspannungsfestigkeit der Leuchte weiter erhöht werden.

Dabei bieten Überspannungsschutzbausteine, welche bei Ihrem eigenen Defekt die Leuchte vom Netz trennen, eine noch höhere Betriebssicherheit.

Ein erhöhter Überspannungsschutz in Schutzklasse II-Leuchten ist u. a. aus normativen Gründen nur eingeschränkt möglich!

In Schutzklasse II Leuchten darf kein Schutzleiter angeschlossen werden. Ein umfassender Überspannungsschutz ist aber nur möglich wenn der Schutzleiter zur Verfügung steht und das Leuchtgehäuse und der Mast mit dem Schutzleiter verbunden sind.

Als weitere Maßnahme empfehlen wir Überspannungsableiter in den Verteilern einzubauen. Damit werden direkte und indirekte Blitzschläge in das Versorgungsnetz abfangen.

Die Wahrscheinlichkeit für einen Blitzschlag ist regional stark unterschiedlich und schwankt in Deutschland zwischen weniger als einem Einschlag pro Jahr und km² und über 20 Einschlägen pro Jahr und km².

Sollten LED-Außenleuchten oder Außenleuchten mit elektronischen Vorschaltgeräten z.B. in Gebieten mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für Blitzschläge montiert werden, empfehlen wir den Einsatz von Leuchten der Schutzklasse I und einen zusätzlichen Überspannungsschutzbaustein im Kabelübergangskasten, oder in der Leuchte (auf Anfrage) sowie Maßnahmen im Verteiler.

4.8 Einschränkungen im Betrieb von LED-Außenleuchten mit Leistungsreduzierung

In extrem seltenen Fällen können Leckströme zwischen den Phasen bzw. Phase und Neutralleiter auftreten. Dies kann bei Leuchten mit Leistungsreduzierung zu einem falschen Schaltverhalten führen. Die Leuchten schalten dann nicht auf Leistungsreduzierung.

Leckströme können durch alte, beschädigte Kabel mit nicht ausreichender Isolation, oder hoher kapazitiver Kopplung entstehen.

In solchen Fällen muss eine „Shunting-BOX“ zwischen der Steuerphase und dem Neutralleiter geschaltet werden (auf Anfrage lieferbar). Die Box kann am Kabelübergangskasten oder in der Verteilung montiert werden.

Beim Austausch von einzelnen Leuchten in bestehenden Anlagen mit älteren LED-Leuchten oder bei der Erweiterung von Beleuchtungsanlagen kann es ebenfalls zu Problemen beim Schalten auf Leistungsreduzierung kommen. Für solche Fälle müssen in den bereits installierten Leuchten Zusatzrelais am Steuerphaseneingang nachgerüstet werden. Kostengünstiger ist es in solchen Fällen Leuchten mit autarker Leistungsreduzierung (LA => ohne Steuerphase) zu ergänzen.

4.9 Einschaltströme bei LED-Leuchten – begrenzte Automatenbelastbarkeit

Im Gegensatz zu Leuchten mit konventionellen Betriebsgeräten starten in Beleuchtungsanlagen mit LED-Leuchten alle Leuchten zum gleichen Zeitpunkt (gilt auch für EVG-Leuchten mit herkömmlichen Lampen).

Im Speicherkondensator dieser EVG fließt im Einschaltmoment ein kurzfristig sehr hoher Ladestrom. Die maximal zulässige Anzahl von Leuchten pro Leitungsschutzschalter wird nicht durch den Betriebsstrom sondern durch den Einschaltstrom begrenzt. Sie ist online auf dem jeweiligen Produktdatenblatt der Leuchte zu finden.

4.10 Photobiologische Sicherheit

Die photobiologische Sicherheit von Leuchten wird in der Norm DIN EN 62471:2009 behandelt. Es werden Grenzwerte bzw. Risikogruppen für Bestrahlung sowie entsprechende Messverfahren im UV-, sichtbaren und Infrarot-Spektralbereich beschrieben. Das Schutzziel besteht darin, sowohl thermische als auch photochemische Gefährdungen des menschlichen Auges und der Haut auszuschließen.

Fast alle Schuch-Leuchten fallen in die unteren Risikogruppen 0 und 1. Sie können keine photobiologische Schädigung des Auges oder der menschliche Haut hervorrufen und sind somit unbedenklich. Leuchten, die in Risikogruppe 2 fallen, werden durch ein Bildsymbol („nicht in die Lichtquelle schauen“) gekennzeichnet. Zusätzlich findet sich in der Montageanleitung ein Hinweis auf den Abstand, ab dem der Blick in die Leuchte unbedenklich ist. Bedingt durch den Montageort kann bei den

meisten Technischen Leuchten der Risikogruppe 2 eine Gefährdung ausgeschlossen werden, da ein Blick aus kurzem Abstand in die Leuchte nicht möglich ist. Eine Verdoppelung des Abstands verringert die auf das Auge auftreffende Strahlung auf ein Viertel (quadratisches Abstandsgesetz). Daher ist in den meisten Fällen lediglich bei Wartungsarbeiten Vorsicht geboten.

Leuchten der Risikogruppe 3 sind nicht zulassungsfähig, da von Ihnen ein nicht unerhebliches Risiko ausgehen würde.

4.11 Ersatz von Betriebsgeräten und LED-Modulen bei der Reparatur von Leuchten.

Schuch LED-Leuchten enthalten „nicht vom Nutzer* ersetzbare Lichtquellen“, sogenannte LED-Module. Diese LED-Module dürfen nur von Schuch, einem von Schuch beauftragten Servicetechniker oder einer vergleichbar qualifizierten Person ersetzt werden. (* keine elektrotechnische Fachkraft)

Der Austausch elektrischer Komponenten bzw. die Reparatur von LED-Leuchten darf nur mit Komponenten, die von Schuch geliefert oder autorisiert wurden, erfolgen.

Viele Betriebsgeräte besitzen eine Programmierung, d. h. der Austausch eines Betriebsgerätes gegen ein baugleiches Gerät gewährleistet nicht automatisch die gewünschte Funktion!

Bei einer Reparatur von LED-Leuchten besteht die Gefahr, dass LED durch elektrostatische Entladungen geschädigt, oder gar direkt zerstört werden. Für die Instandsetzung der Leuchten sind daher ESD Schutzmaßnahmen vorzusehen (Ableitfähige Arbeitsfläche, ESD Schuhe/ESD-Armband, ESD Kleidung)

In Schutzklasse II-Leuchten mit Metallgehäuse sind aus sicherheitstechnischen Gründen Leitungen mit doppelter Isolierung eingebaut und an Klemmstellen Kabel gegeneinander mit Kabelbindern fixiert. Bei Reparaturarbeiten muss der Originalzustand der Leuchte wieder hergestellt werden, z.B. dürfen doppelt isolierte Leitungen nicht gegen einfach isolierte getauscht werden. Entfernte Kabelbinder müssen ersetzt werden.

5. Steuerung von Beleuchtungsanlagen, Dimmen und Leistungsreduzierung

5.1 DIMA (Analoges Dimmen)

Mittels eines externen Potentiometers oder einer Steuerspannung von 1-10V ist ein Dimmen im Bereich von typisch 10-100% möglich (LED). Mehrere Leuchten können parallel an einer 1-10V Leitung betrieben werden, die max. Anzahl ist abhängig von der Belastbarkeit des Potentiometers/Steuergeräts und der Leitungslänge. Mit einem Signalverstärker kann die Anzahl der anzuschließenden EVG vergrößert werden. Durch Spannungsabfall auf der Leitung und Einkopplung von Störungen können Leuchten an einer Leitung dennoch leicht unterschiedliche Dimmlevel aufweisen.

Alle Leuchten mit DIMA Merkmal werden mit 2 zusätzlichen Klemmstellen, bezeichnet mit „1-10V+“ und „1-10V-“ ausgeliefert. Die Leitungen zu den Steuereingängen müssen netzspannungsfest ausgeführt werden und können in der Anschlussleitung mitgeführt werden.

5.2 DIMD (Digitales Dimmen mit DALI)

Über den DALI Bus ist die Ansteuerung von bis zu 64 einzelnen Betriebsgeräten möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass mehrere Betriebsgeräte in einer Leuchte eingebaut sein können. Ungünstige Bedingungen (Leitungslänge, Störungen, etc.) können die maximale Anzahl an Geräten weiter einschränken. Durch den Einsatz von DALI-Repeatern und Broadcast Modus (Keine Einzeladressierung von Geräten) kann die Anzahl Leuchten erhöht werden.

Abhängig vom Betriebsgerät sind Dimmlevel von 1-100% möglich. Für den Betrieb eines DALI Bussystems sind weitere Geräte erforderlich (Steuergerät, Netzteil, Sensoren, etc.), die nicht zum Lieferumfang der Leuchte gehören.

Alle Leuchten mit DIMD Merkmal werden mit 2 zusätzlichen Klemmstellen, bezeichnet mit „DA“, ausgeliefert. Die Polarität spielt keine Rolle. Die Leitungen zu den Steuereingängen müssen netzspannungsfest ausgeführt sein und können in der Anschlussleitung mitgeführt werden.

DALI Eingänge haben nur eine geringe Überspannungsfestigkeit. Für Außenleuchten ist die Vernetzung mit DALI daher nicht zu empfehlen. Die Leitungen sollten von der Leuchte maximal bis zum Kabelübergangskasten geführt werden, z.B. zum Anschluss von Powerline oder einer Programmierschnittstelle. Es sollten keine Mischinstallationen von DALI und DALI 2 erfolgen.

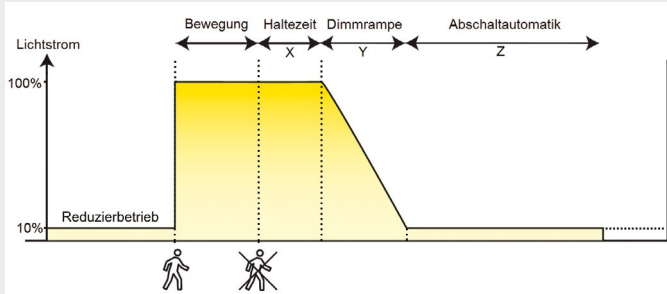
5.3 DIMC (Korridorfunktion mit Steuerphase)

Die Korridorfunktion ermöglicht eine einfache Leistungsreduzierung von Leuchten auf einen festen Wert mittels einer gewöhnlichen 230V Steuerspannung.

In Verbindung mit Bewegungsmeldern oder Türkontakten sind hohe Energieeinsparungen in selten genutzten Bereichen möglich.

In der Standardeinstellung stellt die Leuchte nur dann 100% Lichtstrom zur Verfügung, solange die Steuerphase aktiv ist. Nach Deaktivierung der Steuerphase dimmt die Leuchte innerhalb von ca. 30 Sekunden auf den Hintergrundlevel von 10% herunter (aufgrund technischer Beschränkungen ergibt sich für einzelne Ausführungen ein höheres Dimmlevel). Da LED Module und Betriebsgeräte nur eine beschränkte Schaltfestigkeit besitzen ergibt sich durch eine Dimmung im Vergleich zum direkten Ein- und Ausschalten der Leuchte (ohne DIMC) eine deutlich höhere Lebensdauer der Leuchte. Die Leuchte schaltet niemals von selbst aus, darf aber durch den Nutzer jederzeit ausgeschaltet werden.

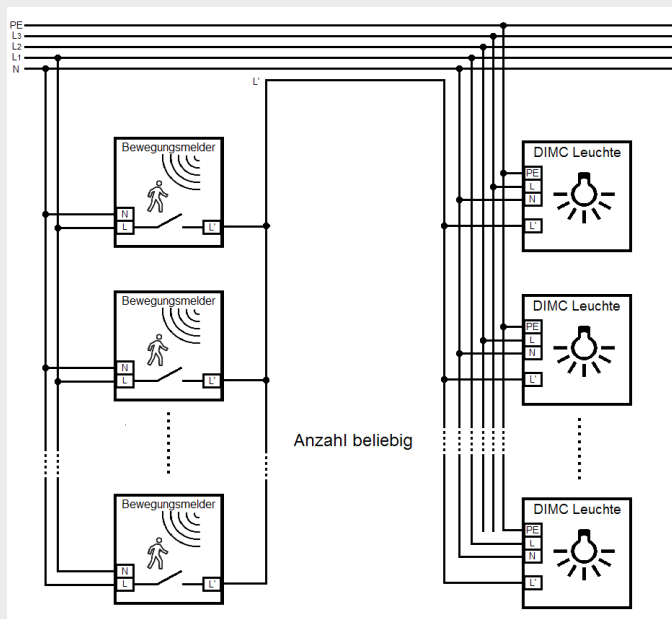
Die Grafik zeigt die Lichtstromabgabe einer Leuchte mit DIMC welche über einen Bewegungsmelder gesteuert wird.



Bei Leuchten mit DIMC sind folgende Standardeinstellungen vorgenommen. Die Parameter können auf Anfrage kundenspezifisch angepasst werden:

- Haltezeit: Leuchte hält 100% Lichtstrom für Zeitdauer X nach Abschalten der Steuerphase (Standardeinstellung 0 Sekunden, Kunde kann aber durch Einstellen der Abschaltzeitverzögerung des Bewegungsmelders seine eigene „Haltezeit“ einstellen)
- Dimmrampe: Schnelleres oder langsames Herunterdimmen der Leuchte in Zeitdauer Y (Standardeinstellung: ca. 30 Sekunden)
- Abschaltautomatik: Leuchte schaltet nach Zeitdauer Z ohne Aktivität komplett aus. (Standardeinstellung: niemals abschalten*; Ausführungen Z30: Leuchte schaltet nach 30 Minuten aus)
- Hintergrundlevel: Höhe des Dimmlevels wenn keine Aktivität vorhanden ist. (Standardeinstellung: 10%; aufgrund technischer Beschränkungen ergibt sich für einzelne Ausführungen ein höheres Dimmlevel)

Alle Leuchten mit DIMC Merkmal werden mit einer 4-poligen Klemme ausgeliefert. Die Versorgung der einzelnen Leuchten kann auf unterschiedliche Phasen aufgeteilt werden (gilt nicht für SENS mit integriertem Bewegungsmelder!).



Da der Steuerphaseneingang leistungslos schaltet, dürfen beliebig viele Bewegungsmelder und Leuchten miteinander verbunden werden (nur begrenzt durch die Absicherung der Leuchten).

Achtung: Leuchten nur mit DIMC Bezeichnung enthalten standardmäßig keinen integrierten Bewegungsmelder, sondern nur den Anschluss für externe Melder! Bei Verwendung von externen Bewegungsmeldern/ Sensoren, dürfen nur solche mit

Relaisausgang verwendet werden. Leuchten mit internem Bewegungsmelder tragen die Bezeichnung SENS.

5.4 LR (Leistungsreduzierung mit Steuerphase) bei Außenleuchten

In der Standardeinstellung liefert die Leuchte bei anliegender Steuerphase 100% Lichtstrom. Ohne Steuerphase ist die Leuchte auf 50% gedimmt.

Die Zeit bis zum Erreichen des unteren Dimmlevels (i.d.R 50%) kann bis zu 180 Sekunden betragen (Komfortfunktion). Der 100%-Level wird ohne Zeitverzögerung erreicht.

Optional sind andere Dimmlevel (10%-90%) und eine inverse Funktion der Steuerphase (Reduzierbetrieb 50% bei anliegender Steuerphase) möglich.

Alle Leuchten mit LR Merkmal besitzen eine zusätzliche Klemmstelle, beschriftet mit LST. Die Steuerphase muss nicht phasengleich mit der Versorgung (L) sein.

In Kapitel 4 sind mögliche Einschränkungen im Betrieb von LED-Außenleuchten mit Leistungsreduzierung über Steuerphase beschrieben.

5.5 LA (Autarke Leistungsreduzierung ohne Steuerphase) bei Außenleuchten

Sollen in vorhandene Installationen, bei denen keine Steuerleitung vorhanden ist, Leuchten mit Leistungsreduzierung betrieben werden, kann eine autarke Leistungsreduzierung eingesetzt werden.

Die Zeit bis zum Erreichen des Dimmlevels (i.d.R 50%) kann bis zu 180 Sekunden betragen. Das gleiche gilt für das Zurückschalten auf 100%. Das allmähliche Absenken bzw. Anheben des Lichtstroms von Leuchten mit Leistungsreduzierung führt dazu, dass das Umschalten visuell nicht wahrnehmbar ist. Es dient somit dem Komfort der Nutzer, da störende Einflüsse auf Verkehrsteilnehmer oder Anwohner vermieden werden. Da eine visuelle Überprüfung der Leistungsreduzierung nicht möglich ist, sollte für eine event. erforderliche Verifikation der ordnungsgemäßen Funktion die Änderung des Leuchteneingangsstroms oder der Beleuchtungsstärke herangezogen werden.

Nach der Erstinbetriebnahme benötigt eine Leuchte bis zu 3 Tage bis die Leistungsreduzierung zuverlässig arbeitet.

Die Leuchte dimmt vollkommen selbstständig zu vorgegebenen Zeiten auf verschiedene Level (zwischen 10% und 90%). Mehrere Dimmstufen pro Nacht sind möglich. Standard: Eine Dimmstufe, 50% Lichtstrom von 22:00-04:00 Uhr MEZ und 23:00-05:00 Uhr MESZ.

Die Leuchte benutzt keine Echtzeituhr als Zeitgeber, die Dimmzeitpunkte werden stattdessen jede Nacht neu aus den vorangegangenen Ein- und Ausschaltzeitpunkten errechnet. Dadurch sind Gangabweichungen selbst bei jahrzehntelangem Betrieb ausgeschlossen.

Aus diesem Grund ist aber auch keine Umstellung auf Sommerzeit möglich, da die Ein und Ausschaltzeitpunkte durch die Dämmerung festgelegt werden. Eine Steuerung der Leuchten über Zeitschaltuhr ist nicht empfehlenswert, die Dimmzeitpunkte sind dann von der jeweiligen Einstellung abhängig.

In Deutschland kann es aufgrund der Breite der Zeitzone zu Verschiebungen von bis zu +18 bzw. -18 Minuten kommen.

Für Installationsorte außerhalb Deutschlands kann eine Sonderprogrammierung notwendig sein.

5.6 CL (Konstantlichtstromfunktion)

Leuchten mit Merkmal CL sind im Vergleich zu Grundtypen ohne CL anfänglich auf ca. 90% der Leistung eingestellt. Der Lichtstrom bleibt über die gesamte Lebensdauer konstant. Die Leistung steigt von 90% auf maximal 100% am Ende der Lebensdauer (100.000h). Nach dieser Zeit wird die Lichtstromdegradation nicht mehr durch eine Erhöhung der Leistung ausgeglichen.

5.7 RFL (Leuchte mit Zhaga Buch 18 Sockel(n), vorbereitet für Lichtsteuerung)

Leuchten mit RFL-Sockel (Ready for Lightmanagement Systems) ermöglichen die einfache Nachrüstung von Lichtsteuerungen und /oder Sensoren. Dabei muss die Leuchte nicht geöffnet oder umverdrahtet werden. Alle Zhaga Buch 18 und D41 zertifizierten Sensoren, IoT-Nodes etc. werden unterstützt. (Aufgrund der Vielfalt der Systeme am Markt können wir nur Support bei der Einrichtung der von uns vertriebenen Systeme leisten)

Ausführungen:

- RFLO: Die Leuchte besitzt einen Sockel auf der Oberseite der Leuchte z.B. für Stand-Alone Photozelle oder Lichtmanagement-HUB mit GPS und Funk-Empfang
- RFLU: Die Leuchte besitzt einen Sockel auf der Unterseite z.B. für Stand-Alone Bewegungsmelder oder Lichtmanagement-HUB mit Funk-Empfang

- RFL0U: Die Leuchte besitzt 2 miteinander verbundene Sockel oben und unten z.B. für Lichtmanagement-HUB und Bewegungsmelder (nur miteinander kompatible Produkte verwenden)

Bauartbedingt ist bei einigen Leuchten der Einbau des Sockels nur oben oder nur unten eingebaut möglich. Für Pilzleuchten befindet sich der Sockel in der Leuchte (Leuchte muss zum Tausch geöffnet werden)

Zhaga und D4i definieren unter anderem die mechanische und elektrische Verbindung von Leuchte und Lichtmanagementprodukten. Die Wahl des Lichtmanagementsystems kann damit unabhängig vom Hersteller der Leuchte getroffen werden. Verschiedene Lichtmanagementsysteme sind jedoch nicht miteinander kompatibel!

Alle Leuchten werden mit montierten Blindstopfen auf den Sockeln ausgeliefert. Wenn keine Komponenten installiert werden, dürfen die Blindstopfen nicht entfernt werden! Ohne Abdeckung ist die Leuchte nicht dicht und Gewährleistungsansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Bei der Montage der Lichtmanagementkomponenten ist auf das ordnungsgemäße Einrasten im Sockel und auf einen festen Sitz zu achten. (Bajonettverschluss).

Der Anschluss von nicht Zhaga/ D4i konformen Adaptern, Verlängerungsleitungen oder Geräten ist nicht gestattet.

In vielen Anwendungsfällen werden RFL Leuchten anfangs ohne Lichtmanagementkomponenten betrieben, sollen aber zunächst Sonderfunktionen enthalten, die später mit dem gewählten Lichtmanagementsystem in Konflikt stehen:

Die Konstantlichtstromfunktion (CL) und der eingestellte Maximal- Lichtstrom werden nicht beeinflusst (Bei Leuchten in VARIO Ausführung kann der maximale Lichtstrom per DIP Schalter eventuell noch erhöht werden).

Alle anderen Funktionen (autonome Dimmung LA, Steuerphase LR) werden automatisch deaktiviert sobald der Sockel genutzt wird. DIMD (DALI) Ausführungen sind nicht möglich.

5.8 Lichtmanagementsystem (LMS)

Leuchten mit Lichtmanagementsystem LIMAS (LMS) sind systemkompatibel zu RFL Komponenten wie z.B. SLC HUB und SLC HUB GPS. Bei LMS-Leuchten sind die Komponenten fest in oder an der Leuchte verbaut und können nicht getauscht werden.

Bei LMS-Leuchten und RFL-Leuchten mit SLC HUB und SLC HUB GPS wird zwingend ein USB-Dongle oder Gateway zur Programmierung benötigt.

Für die Steuerung nach Zeitprofilen muss mindestens eine Leuchte in Ausführung LMG (mit GPS-Antenne) oder das Gateway verwendet werden.

Gateways sind im Außenbereich in Kunststoffschaltschränken in direkter Umgebung zu LMS oder RFL-Leuchten mit SLC-HUBs zu installieren.

5.9 Sonstige Dimm-Funktionen

Auf Anfrage sind auch andere Dimm-Funktionen verfügbar, z.B.:

- Amplitudendimmung (Dimmung über Variierung der Netzspannung)
- verschiedene Dimmlevel im Notlichtbetrieb für Leuchten an Zentralbatterieanlagen (siehe auch Kapitel Notbeleuchtung)

5.10 Einschränkungen bei der Verwendung von Radarsensoren:

Radarsensoren arbeiten ideal, wenn stetige Bewegungen in der Umgebung (Grundrauschen) möglichst gering sind. Bei starkem Nebel, bei Regen und durch Wind bewegte Äste und Blätter, wird die Erkennung von beweglichen Objekten wie z.B. Fußgängern, Radfahrern und Autos erschwert. Umgekehrt kann es dazu führen, dass zum Beispiel starker Regen und/oder durch Wind bewegte Äste und Blätter die Bewegungserkennung auslösen. Sträucher und Bäume im Umfeld des Radarsensors sollten daher kontinuierlich zurückgeschnitten werden. In der Umgebung von Hochspannungsleitungen und Sendemasten, kann es ebenfalls zu Beeinträchtigungen in der Funktion von Radarsensoren kommen.

5.11 Einschränkungen bei der Verwendung von Infrarotsensoren:

IR-Sensoren arbeiten mit einem auf Pixel basierendem Erkennungsfeld, das bei beweglichen Objekten (Verkehrsteilnehmer) Temperaturunterschiede zur Umgebung erkennt.

Der Erfassungsbereich des Sensors ist von der entsprechenden Lichtpunkthöhe und der Leuchtenneigung abhängig.

Im praktischen Betrieb können unter folgenden Voraussetzungen Objekte nicht erkannt werden:

- Sensor ist durch Objekt (z.B. Ast) verdeckt
- Personen oder Objekte besitzen nicht die erforderliche Größe im Erfassungsbereich des Sensors
- Personen o. Fahrzeuge bewegen sich mit einer Geschwindigkeit < 1m/s
- Personen (z.B. bei spezieller wärmeisolierender Kleidung) oder Fahrzeuge

(z.B. noch kalte Fahrzeuge im Winter) weisen keine ausreichende Temperaturdifferenz (mindestens 4K zur Umgebung) auf.

- Personen bewegen sich genau zwischen den gerasterten pixelbasierenden Erfassungspunkten.
- Personen oder Objekte sind zu weit vom Erfassungsbereich des Sensors entfernt.

Außerdem gibt es Betriebsbedingungen unter denen der Sensor keine oder eine Fehlfunktion hat:

- Kondensat auf dem Sensor (z.B. bei Nebel) oder Vereisung
- Statische Aufladung durch Wind (sollte aber durch das geerdete Leuchtengehäuse abfließen)
- Betrieb außerhalb der spezifizierten Betriebstemperatur (siehe Produktdatenblätter)
- Falsches Schalten durch Luftverwirbelungen, z.B. an Ästen




6. Sicherheitstechnische Einteilung für Leuchten

Die Auswahl von Leuchten für bestimmte Verwendungszwecke erfordert die Berücksichtigung entsprechender Schutzarten und Schutzklassen.


6.1 Schutzarten nach DIN VDE 0711/EN 60598/IEC 598

Schutzarten	1. Ziffer Fremdkörperschutz	2. Ziffer Wasserschutz	Bildzeichen
IP 20	Fremdkörper > 12 mm	ungeschützt	
IP 23	Fremdkörper > 12 mm	regengeschützt	
IP 40	Fremdkörper > 1 mm	ungeschützt	
IP 43	Fremdkörper > 1 mm	regengeschützt	
IP 44	Fremdkörper > 1 mm	spritzwassergeschützt	
IP 54	staubgeschützt	spritzwassergeschützt	
IP 55	staubgeschützt	strahlwassergeschützt	
IP 65	staubdicht	strahlwassergeschützt	
IP 66	staubdicht	geschützt gegen schwere See	
IP 67	staubdicht	wasserdicht (eintauchbar)	
IP68	staubdicht	Schutz gegen dauerndes Untertauchen in Wasser	
IPX9K	staubdicht	Schutz gegen Hochdruck-/Dampfstrahl-Reinigung	

6.2 Schutzklassen

	Bedeutung	Hinweise
I	 Leuchten mit Anschlussstelle für Schutzleiter, mit der alle berührbaren Metallteile verbunden sein müssen, die im Fehlerfall unmittelbar Spannung annehmen können.	Anschluss an Netzschutzleiter zwingend erforderlich. Das Symbol ist an der Anschlussstelle angebracht.
II	 Bei solchen Leuchten dürfen keine Metallteile berührbar sein, die im Fehlerfall unmittelbar Spannung annehmen können (Schutzisolierung oder doppelte Isolierung)	Leuchte darf keinen Schutzleiteranschluss haben und darf nicht mit Netzschutzleiter verbunden werden (außer Funktionserde*).
III	 Leuchten zum Betreiben mit Schutzkleinspannung, d.h. mit Spannungen unter 42 V, die mit einem Sicherheitstransformator nach VDE 0551 erzeugt oder aus Batterien bzw. Akkumulatoren entnommen werden.	

* Funktionserde: Erdung eines Punktes in einem System, die z.B. notwendig ist, um eine Lampe zu starten oder die EMV-Anforderungen zu erfüllen.

Dies ist kein Teil des elektrischen Schutzsystems. Symbol: 

7. Anwendungsbereiche und Eigenschaften von SCHUCH-Leuchten

Die DIN VDE 0100 ist bei der Auswahl der Leuchten unbedingt zu beachten (siehe Abschnitt 4).

7.1 Einsatz von Feuchtraumleuchten unter Berücksichtigung ihrer Schutzart



Feuchtraumleuchten hoher Schutzart (IP 65) sind Innenraumleuchten für Decken-, Pendel- und Trageschienenmontage (waagerechte Montage). Werden diese Leuchten nicht bestimmungsgemäß eingesetzt, wie z.B. bei einer Montage im Außenbereich, bei abweichender Montagelage und/oder extrem hoher Luftfeuchtigkeit, dann kann es zu Schwitzwasserbildung kommen. In den sehr dichten Leuchten entsteht in der Abkühlphase nach dem Ausschalten oder bei starken Temperaturschwankungen (z.B. Montage in Außenanlagen) ein Unterdruck. Dadurch ist es möglich, dass feuchte Luft in das Innere der Leuchte gesaugt wird und kondensiert. Wasseransammlungen in einer Feuchtraumleuchte sind damit keineswegs auf eine undichte Leuchte, sondern vielmehr auf eine zu dichte Leuchte zurückzuführen. (Je dichter die Leuchte ist, desto größer ist die Gefahr der Schwitzwasserbildung).

Für derartige Fälle z.B. den Einsatz im Außenbereich hat die Firma SCHUCH Spezialleuchten wie die Baureihen 161/162... AUS im Programm. Diese Leuchten sind für den ungeschützten Einsatz im Außenbereich geeignet.


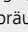
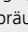
Bei der Montage von Feuchtraumleuchten auf kalten Flächen kann ebenfalls Schwitzwasser entstehen. In solchen Fällen ist es erforderlich, die Leuchten auf Abstand zur Befestigungsfläche an zu montieren. Leuchten der Schutzart IP65 sind „strahlwassergeschützt“. Direktes Abspritzen (z.B. bei Reinigungsarbeiten) mit Hochdruckreinigern/Dampfstrahlern ist unzulässig. Die dabei auftretenden Kräfte sind um ein Vielfaches höher, als bei einer Strahlwasserprüfung und es kann zu Wassereintritt führen.

7.2 „F“-Zeichen

Leuchten die zur Montage an normal entflammaren Oberflächen geeignet sind (Entzündungstemperatur >200 °C) müssen so gebaut sein, dass im Fehlerfall an der Befestigungsfläche maximal 180°C entstehen.

Solche Leuchten wurden früher mit dem -Zeichen gekennzeichnet. Leuchten welche die Anforderungen nicht erfüllen sind mittlerweile mit einer Negativ-Kennzeichnung mit dem Symbol  zu versehen.

7.3 Leuchten mit begrenzter Oberflächentemperatur „D“-Zeichen

In feuergefährdeten Bereichen (Gefährdung durch brennbare Staubablagerungen) dürfen nur Leuchten verwendet werden, die mit den Anforderungen nach DIN EN 60598-2-24 übereinstimmen und mit der Kennzeichnung  versehen sind. Die Kennzeichnung  ersetzt die in Deutschland früher gebräuchliche -Kennzeichnung. Beispiele dafür sind Beleuchtungsanlagen in der Papier- und Holzverarbeitung und landwirtschaftliche Betriebsstätten.

Anforderungen und Hinweise geben die Errichtungsbestimmungen (z.B. VDE 0100 Teil 482) und auch die Anforderungen der Sachversicherer (z.B. VDS 2033).

Ähnlich wie Gase, Nebel und Dämpfe können auch alle brennbaren Stäube und Flusen unter bestimmten Voraussetzungen explosionsartig reagieren d. h. in diesen Fällen müssen Ex-Leuchten zum Einsatz kommen. Im Zweifelsfall sollte Rücksprache mit den Aufsichtsbehörden wie z.B. der Gewerbeaufsicht oder dem TÜV genommen werden.

7.4 Rahmenlose Gläser aus Einscheibensicherheitsglas

Rahmenlose Gläser dürfen durch Montage oder Wartungsarbeiten weder auf der Oberfläche noch im Randbereich beschädigt werden!

Wenn z.B. durch Anschlagen eines Werkzeuges an der Kante des Glases Material abplatzt ist ein Glasbruch nicht auszuschließen. Ein solcher Bruch kann auch deutlich zeitversetzt nach der Beschädigung erfolgen.

7.5 Einsatz von Leuchten in der Tierhaltung

Beim Einsatz in Ställen werden Leuchten insbesondere durch Ammoniak aus den Exkrementen der Tiere belastet.

Die in Langfeldleuchten klassischer Bauart (z.B. Baureihen 161 oder 163) montierten LED-Module und deren Betriebsgeräte werden durch die Ammoniakbelastung geschädigt.

Wir empfehlen den Einsatz der Profilrohrleuchte „Primo XR LW“. Diese Leuchte ist hermetisch abgedichtet, damit aggressive Stoffe nicht in den Leuchteninnenraum gelangen können.

Die Langfeldleuchte „LUXANO 2 LW“, bzw. andere Leuchten in den Ausführungen „LW“ oder „ER“ sind ebenfalls für die meisten landwirtschaftlichen Anwendungen

geeignet. Bitte Rücksprache halten.

In der Geflügelhaltung sollte die Leuchte „Primo XR LW DIMD“ eingesetzt werden. Diese entspricht den besonderen Anforderungen bezüglich Flicker, wie in der Bundesnutztierhaltungsverordnung gefordert.

7.6 Abschlussgläser aus PC

Polycarbonat hat die Eigenschaft, dass es unter Einfluss von UV-Licht zu einer Gelb-Verfärbung neigt. Leuchtenabschlussgläser aus PC werden bei Montage im Außenbereich durch das natürliche UV-Licht belastet. Aber auch der UV-Anteil der verwendeten Leuchtmittel muss berücksichtigt werden.

Die von uns zur Herstellung unserer PC-Abschlussgläser verwendeten Polycarbonate sind mit sogenannten UV-Additiven versehen, welche die UV-Stabilität verbessern.

Ein „Gelbwerden“ durch UV-Strahlung ist jedoch nicht zu verhindern. Durch die genannte Additive wird dieser Prozess lediglich zeitlich verzögert!

Parameter dabei sind die Betriebsdauer der Leuchte und die Höhe der UV-Belastung.

Eine Verfärbung von PC-Gläsern stellt keinen Produktmangel dar.

8. Notbeleuchtung

8.1 Einteilung und Begriffe

Die Notbeleuchtung wird unterteilt in Sicherheitsbeleuchtung und Ersatzbeleuchtung. Die Sicherheitsbeleuchtung wird unterteilt in:

- Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege
- Sicherheitsbeleuchtung für Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung
- Antipanikbeleuchtung

8.2 Arbeitsschutz

In Deutschland ist der Arbeitsschutz zweigeteilt. Es gelten die staatlichen Verordnungen (z.B. Arbeitsstättenverordnung) und die Regelungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV (z.B. DGUV Vorschrift 3, bisher BGV A3).

Nach der seit August 2004 gültigen Arbeitsstättenverordnung ist bei Arbeitsstätten eine Sicherheitsbeleuchtung vorzusehen, wenn das gefahrlose Verlassen nicht sichergestellt ist bzw. Unfallgefahren beim Ausfall der allgemeinen Beleuchtung zu befürchten sind.

Konkretisiert werden die einzelnen Vorschriften durch die „Technischen Regeln für Arbeitsstätten“, die für die Sicherheitsbeleuchtung wichtig sind:

- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Kennzeichnung
- ASR A2.3 Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A3.4/7 Technische Regeln für Arbeitsstätten-Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitssysteme

8.3 Elektrotechnische Anforderungen

Die DIN VDE 0108-1 mit ihren umfassenden Aussagen zur Ausführung von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen ist seit März 2007 zurückgezogen. Ersetzt wurde sie durch eine europäische Norm, veröffentlicht als DIN EN 50172 (VDE 0108-100):2005-01. Das Zurückziehen von DIN 0108-1 war notwendig geworden, da nationale Normen zurückgezogen werden müssen, sobald eine europäische Norm zur selben Thematik erscheint.

DIN EN 50172 / VDE 0108-100 ist als europäisches „Konsenspapier“ zu betrachten, da nur grundlegende Fragen der Sicherheitsbeleuchtung behandelt werden, die nicht den in Deutschland lange bewährten Stand zur Sicherheitsbeleuchtung wiedergeben – besonders im Hinblick auf zentralbatterieversorgte Sicherheitsbeleuchtungssysteme.

In der Zwischenzeit liegt die DIN VDE V 0108-100-1 (VDE V 0108-100-1):2018-12 vor.

DIN VDE V 0108-100-1 wird vom UK 221.3 zur Anwendung empfohlen.

Zu beachten ist, dass die Anwendung dieser Vornorm zwischen dem Bauherrn und dem Errichter separat vereinbart werden sollte.

8.4 Lichttechnische Anforderungen

Die lichttechnischen Anforderungen an die Notbeleuchtung sind in der DIN EN1838 (11/2019) sowie im DIN EN1838 Beiblatt 1 (11/2018) festgelegt.

Notbeleuchtung ist die Beleuchtung, die bei Störung der Stromversorgung der Allgemeinbeleuchtung wirksam wird.

Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege

Für die Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege gilt:

$$E_{\min} \geq 1 \text{ lx (horizontale Beleuchtungsstärke auf dem Boden entlang der Mittellinie des Rettungsweges, gemessen in einer Höhe bis 2 cm)}$$

$$E_{\min} / E_{\max} \leq 1:40 \text{ auf dem Rettungsweg}$$

Blendungsbegrenzung:

$$h = \text{Montagehöhe}$$

$$I_{\max} = \text{maximal erlaubte Lichtstärke unter spezifischen Austrittswinkeln}$$

h[m]	< 2,5	2,5 ≤ h < 3	3 ≤ h < 3,5	3,5 ≤ h < 4	4 ≤ h < 4,5	≥ 4,5
I_{max}[cd]	500	900	1.600	2.500	3.500	5.000

Farbwiedergabe-Index: Ra ≥ 40

Rettungsweg müssen nicht nur beleuchtet sondern auch gekennzeichnet werden.

Sicherheitszeichen und Kennzeichen von Rettungswegen:

Rettungszeichen müssen von jeder Stelle der Rettungsweges zu erkennen sein.

Die Farben müssen ISO 3864 entsprechen.

Die Leuchtdichte der Sicherheitsfarbe Grün muss nach dem Netzausfall an jeder Stelle mindestens 2cd/m² betragen.

Im Netzbetrieb muss die Leuchtdichte der Kontrastfarbe Weiss 500cd/m² betragen.

$$L_{\min} / L_{\max} > 10 : 1$$

$$L_{\text{weiß}} / L_{\text{grün}} = 5 : 1 \text{ bis } 15:1$$

Für die Ermittlung der bestimmungsgemäßen Erkennungsweite eines Sicherheitszeichens gilt folgende Festlegung:

$$l = h \times z$$

mit

$$h = \text{Höhe des Piktogramms}$$

$$z = 100 \text{ für beleuchtete Zeichen}$$

$$z = 200 \text{ für hinterleuchtete Zeichen}$$

Sicherheitsbeleuchtung für Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung:

Für die Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung gilt:

$$E_{\min} \geq 10 \% E_m \text{ (} E_m = 15 \text{ lx)}$$

$$E_m = \text{Wartungswert der Beleuchtungsstärke für die entsprechende Sehaufgabe}$$

Gleichmäßigkeit U_0 der Beleuchtungsstärke > 0,1 (U_0 ist der Quotient E_{\min} / E aus der minimalen und der mittleren Beleuchtungsstärke)

Blendungsbegrenzung:

$$h = \text{Montagehöhe}$$

$$I_{\max} = \text{maximal erlaubte Lichtstärke unter spezifischen Austrittswinkeln}$$

h[m]	< 2,5	2,5 ≤ h < 3	3 ≤ h < 3,5	3,5 ≤ h < 4	4 ≤ h < 4,5	≥ 4,5
I_{max}[cd]	500	900	1.600	2.500	3.500	5.000

Farbwiedergabe-Index: Ra ≥ 40

8.5 Einsatz von Leuchten in Notbeleuchtungsanlagen für Zentralbatteriebetrieb (ZB)

Viele Betriebsgeräte enthalten die Aufschrift, dass sie auch für 220V DC-Betrieb geeignet sind. Das bedeutet nicht, dass sie automatisch auch für Zentralbatterieanlagen geeignet sind. Diese Betriebsgeräte sowie die Leuchte müssen alle Anforderungen der DIN EN 60598-2-22 erfüllen, die für Leuchten mit zentraler Notstromversorgung (ZB) und auch für Einzelbatterieleuchten (EB) gilt.

Sie müssen die Anforderungen aus dieser Norm erfüllen, z.B. Abschnitt 22.7.3 zur Absicherung der Leuchte mit z. B. einer Gleichstromsicherung oder zu Abschnitt 22.19 zum Betrieb bei höherer Temperatur (70°C).

Schuch liefert für solche Fälle Leuchten in der sogenannten „ZB-Ausführung“.

8.6 Einzelüberwachung von LED-Leuchten in Notbeleuchtungsanlagen mit Zentralbatterie

Die (gängigen) Überwachungsbausteine der Firmen INOTEC, CEAG, Ecker/Stahl für 230V Systemspannung überwachen die Stromaufnahme auf der Primärseite des Betriebsgerätes und bringen beim Unterschreiten eines bestimmten Wertes eine Fehlermeldung.

LED-Module sind aus Reihen- und Parallelschaltungen einzelner LED aufgebaut. Niederohmige Ausfälle einzelner LED eines LED-Moduls (auf der Sekundärseite des Betriebsgerätes) führen nicht zwangsläufig zu einer Änderung der Stromaufnahme auf der Primärseite die von Überwachungsbausteinen als Fehler erkannt werden!

8.7 Einzelüberwachung von LED-Einzelbatterieleuchten

Nach DIN VDE V 0108-100-1 muss der Zustand der Leuchte für Sicherheitszwecke (betriebsbereit, Störung usw.) überwacht und während der betrieblich erforderlichen Zeit an zentraler, geeigneter Stelle angezeigt werden. SCHUCH liefert für solche Fälle Leuchten z. B. DALI-Notlichtbetriebsgerät (siehe Optionen).

Für den Betrieb eines DALI-Bussystems sind weitere Geräte (Steuergerät, Netzteil) erforderlich, die nicht zum Lieferumfang der Leuchte gehören.

8.8 Umrüstung von Leuchten der Allgemeinbeleuchtung zu Notleuchten

Durch den Umbau einer Leuchte der Allgemeinbeleuchtung in eine Notleuchte entsteht ein neues Produkt. Diese neue Leuchte muss alle technischen Vorschriften und gesetzlichen Regelungen einhalten, die für das Produkt zutreffen wie z. B. RED, LVD, EMV, RoHS, VDE-Bestimmungen, DIN-Normen und es muss eine neue Konformitätsbewertung durchgeführt und eine neue Konformitätserklärung erstellt werden. Siehe hierzu „Information zur Umrüstung von Leuchten der Allgemeinbeleuchtung zu Notleuchten“ (ZVEI 05/2019).

Literatur:

B. Weis, H. Finke: „Not - und Sicherheitsbeleuchtung“, Hüthig & Pflaum-Verlag
 Fachbuch: ISBN 978-3-8101-0428-1 E-Book/PDF: ISBN 978-3-8101-0429-8

9. Kunststoffe in SCHUCH-Leuchten

9.1 Chemische Beständigkeit

Die **Leuchtgehäuse** vieler SCHUCH-Leuchten bestehen aus **glasfaserverstärktem Polyester**. Dieses Material ist wärmebeständig, mechanisch stabil, elektrisch isolierend, witterungsbeständig und chemisch beständig.

Die Leuchtenabdeckungen bestehen meist aus Silikatglas, Polycarbonat (PC) oder Polymethylmethacrylat (PMMA).

Für Polycarbonat (PC) und Polymethylmethacrylat (PMMA) sind deren Beständigkeit – nach dem Stande des bisherigen Wissens der betr. Materialhersteller – gegen verschiedene chemische Stoffe nachstehend angegeben. Erfahrungsgemäß spielt die Temperatur chemischer (Aggressions-)Stoffe oft eine wesentliche Rolle.

Teile aus Polycarbonat (Handelsname Makrolon, Lexan usw.) sind schlagfester und wärmebeständiger als Teile aus PMMA (Handelsname Diakon, Plexiglas usw.). Polycarbonat ist nicht gegen alle Mittel beständig. Zur Reinigung empfehlen wir warmes Wasser mit schwachalkalischem Spülmittel, z.B. REI und PRIL. Anschließend ist mit klarem Wasser gut nachzuspülen. Nach der Spülung dürfen sich keine Restmengen des Reinigers mehr auf der behandelten Leuchte befinden. Der PH-Wert des Reinigers muss kleiner als 7,5 sein. Aus diesem Grund soll auch keine Seife oder Ähnliches benutzt werden. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass PC nicht beständig gegen Öle und Fette ist! Bei Feuchtraumwanneleuchten mit Kunststoffverschlüssen muss auch deren chemische Beständigkeit beachtet werden (bitte Rücksprache). In vielen Fällen sind sind KE-Verschlüsse (aus Edelstahl) eine Alternative.

Material	Poly-methylacrylat (PMMA)	Polycarbonat (PC)	Thermoplastisches Polyester (PBT)
Aceton	–	–	–
Äthylalkohol (bis 30%)	o	o 96% ¹⁾	+
Akkusäure	+	+	k.A.
Ammoniak	+	–	+ bis 10% ¹⁾
Borsäure 3%	+	+	k.A.
Chlorbleichlauge	+	–	k.A.
Chlorgas (feucht)	–	–	k.A.
Chromsäure 10%	o	+	k.A.
Essigsäure konz.	–	–	–
Essigsäure (bis 10%)	+	+ < 10% ¹⁾	+
Formaldehyd (bis 10%)	o	+	k.A.
Glycerin	+	o	+
Harnsäure (bis 20%)	+	k.A.	k.A.
Kallilauge (20 – 25°C)	+	–	–
Kerosin (Flugbenzin)	o/–	–	+
Meerwasser	+	+	+
Methylalkohol (bei 23°C)	o/–	–	+
Milchsäure < 4%	+	+	k.A.
Natriumchlorid	+	+	+ bis 10% ¹⁾
Natronlauge (20 – 25°C)	+	–	+
Petroleum	o	o	+
Phosphorsäure konz.	–	+ 10 bis 30% ¹⁾	+ 25% ¹⁾
Seifenlauge (bei 23°C)	+	o	bis 10% OK
Schwefelsäure H2SO4	–	–	–
Schwefelsäure bis 30%	+	+	+ bis 10% ¹⁾
Schwefeldioxyd, trocken (bei 23°C)	–	o	k.A.
Terpentin (bei 23°C)	+/o	–	+
Material	Poly-methylacrylat (PMMA)	Polycarbonat (PC)	Thermoplastisches Polyester (PBT)

Zeichenerklärung: + = beständig, o = bedingt beständig, – = unbeständig, ¹⁾ Konzentration

Toluol	-	-	-
Weinsäure	+ bis 50% ¹⁾	+ bis 10% ¹⁾	k.A.
Zitronensäure bis 20%	+	+	+ bis 10% ¹⁾
Zeichenerklärung: + = beständig, o = bedingt beständig, - = unbeständig, ¹⁾ Konzentration			

10. Korrosionsbeständigkeit von Stahlblechleuchten

Unsere Stahlblechleuchten sind mit einem hochwertigen Polyesterlack pulverbeschichtet.

Die Lackierung bietet neben dem Korrosionsschutz eine sehr gute Kratzfestigkeit.

Abhängig von den Einsatzbedingungen am Montageort können aber Korrosionen an den Gehäusen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Beispiele dafür sind Anwendungen mit permanenter Feuchtigkeit, Montageorte in Seenähe unter Vordächern oder Bereiche mit aggressiven Medien/Chemikalien.

Für solche Bedingungen bieten wir abhängig von der Anforderung, modifizierte Ausführungen mit KTL-Beschichtung, Alu- oder VA-Gehäuse an.

11. Blendungsbewertung in der Industriebeleuchtung

Bei der Blendung unterscheidet man zwischen 2 Arten:

1. Psychologische Blendung

Hierbei wird ein unangenehmes Gefühl hervorgerufen, ohne dass damit eine merkbare Herabsetzung des Sehvermögens verbunden sein muss.

2. Physiologische Blendung

Diese hat eine Herabsetzung der Sehfunktion zur Folge.

Das Verfahren des „United Glare Rating“ (UGR) wurde entwickelt, um die Bewertung der psychologischen Blendung durch Innen-/Bürobeleuchtung weltweit zu vereinheitlichen.

In der Industriebeleuchtung geht es in der Regel aber um die Sehleistung und damit um die für die Arbeitssicherheit und Unfallverhütung wesentliche physiologische Blendung.

Die Bewertung der physiologischen Blendung kann das UGR Verfahren nicht erfassen. Dementsprechend wird sie bei der Beleuchtungsplanung in Industrieanlagen nicht berücksichtigt. Das UGR Verfahren ist daher für die Bewertung der Blendung von Beleuchtungsanlagen in Industrieanwendungen, insbesondere bei der Hallenbeleuchtung, nicht geeignet.

Für diese Anwendungsfälle muss zukünftig ein geeignetes Verfahren entwickelt werden. Die entsprechenden Fachgremien im ZVEI haben sich dieser Aufgabe bereits angenommen.

Detaillierte Informationen:

- Positionspapier des ZVEI „UGR-Verfahren – Anwendung und Grenzen“
www.schuch.de/de/Positionspapier-UGR_ZVEI
- Statement „Blendungsbewertung in der Industriebeleuchtung“ von Prof. Dr. Bruno Weis, Technischer Leiter Adolf Schuch GmbH
www.schuch.de/de/Blendungsbewertung-Industriebeleuchtung_Weis

Literatur:

B. Weis, G. Finke: Not- und Sicherheitsbeleuchtung, Hüthig & Pflaum-Verlag
ISBN 978-3-8101-0428-1

B. Weis, J.-G. Kaiser, N. Wittig: Industriebeleuchtung, Hüthig & Pflaum-Verlag
Band 1: Grundlagen - Normen - Vorschriften ISBN 978-3-8101-0370-3

Band 2: Errichtungsbestimmungen - Anwendungen ISBN 978-3-8101-0391-8

Baureihenübersicht

Baureihe	Seite	Baureihe	Seite	Baureihe	Seite	Baureihe	Seite
107...	91-92	167... G2 LW	85	7850... MA...	195	Mastaufsätze AU	197
107... DIMD	91	167... G2 ZB	206	7850... ME...	194	nD822...	48-49
107... LW	92	167... G2 (NOT)	205-206	8040	59	nD8301/02...	50-51
107... LW DIMD	92	167... G2 MA	206	8118	59	nD8611...	46-47
110...	93-94	185...	96-98	AL (EX)	56	nD866...	40-42
110... H50	94	185... SSK	97	AL (FR)	101	nD866... DIMD	41
130/131... (FR)	90	190...	95	AREALO	193-195	nD866... H..	41
131... (NOT)	209-210	287...	160	CILA	169-170	nD867...	43-45
131... W MA	210	3301/3302...	108-110	CUPINA	165-166	nD8700...	52-53
131... ZB	210	3302... V	112	DUEVO MID	108-110	nD8700... A	52-53
140...	99-100	3305...	113-114	DUEVO MID V	112	nD8800...	54-55
144...	75-76	3401/3402... G2	117-118	DUEVO XL MID	113-114	nD8800... A	54-55
144... AUS	76	3403...	119-120	DV (EX)	57	PLANEO	167-168
161...	64-71	3405...	121-122	DV (FR)	102	PRIMO XR	91-92
161... FF/FC	71	3610...	87	e821...	32-33	PROXIMA	62-63
161... H50 MA	202	3611... (NOT)	211-212	e821... DIMD	33	Reduzierstücke	197
161... MA	201	3611... MA	211	e840...	26-27	RFL	10-11
161... VARIO	72-74	3611... ZB	212	e840... PM	27	RLED OV	82
161... VARIO AUS	73	3611... (FR)	88	e855...	28-29	Rohrausleger AU	196
161... VARIO LM	74	42 AL... VARIO	144-145	e856...	30-31	TRIANO disc	115-116
161... ZB	201	42 AL... VARIO NFC	146-147	e864...	24-25	TRIANO G2	117-118
161/162...	62-63	42... VARIO M	148-149	e865 H..	23	TRIANO L	119-120
161/162... AUS	68	4210	58	e865...	22-23	TRIANO XL	121-122
161/162... DIMC	65	4216	58	e865... DIMD	23	TRS 2000 (EX)	56
161/162... DIMC-Z30	66	46...	150-151	e8820...	36-27	TRS 2000 (FR)	101
161/162... DIMD	65	47...	138-140	e8825...	34-35	TRS 1000 (FR)	102
161/162... ER/HR	70	47... A	138-140	e9310	39	TUBEO	93-94
161/162... H50	67	47... FUE	140	e9312	38		
161/162... IFS	68	47... RFL	141-143	ExDUEVO	50-51		
161/162... LM	69	48... A	128-130	ExeLED 1	22-23		
161/162... RLED OV	82	48... VARIO	131-132	ExeLED 1 N	24-25		
161/162... SENS	66	48... VARIO NFC	133-134	ExeLED 2	40-42		
161/162... SENS-Z30	66	48...	128-130	ExeLED 2 N	43-45		
161/162... T40	67	48... RFL	135-137	ExFOCO L (nD8700... A)	52-53		
161/162... T40/H	67	49... RFL	158-159	ExFOCO L (nD8700...)	52-53		
161/162... TB	67	49...	156-157	ExFOCO XL (nD8800... A)	54-55		
161PX...	62-63	541... C OR	171-172	ExFOCO XL (nD8800...)	54-55		
163 ..G2 (NOT)	203-204	543... C	173-174	ExGLOBE	38		
163... G2 MA	206	544...	161-162	ExSPECT	39		
163... G2 ZB	206	544... RFL	163-164	ExSTREAM (e8820...)	36-37		
163/164... DIMC	78	553... C	175-176	ExSTREAM (e8825...)	34-35		
163/164... DIMC-Z30	79	556... C	165-166	FILOS VARIO	144-49		
163/164... DIMD	78	557... C	167-168	FOCO L (7700... A)	185-186		
163/164... G2	77-81	558... C	169-170	FOCO L (7700... RFL)	187-188		
163/164... H50	80	564/565...	177-178	FOCO L (7700... SSK)	123-124		
163/164... IFS	80	59...	152-153	FOCO L (7700...)	185-186		
163/164... RLED OV	82	59... RFL	154-155	FOCO VARIO (7600... A)	181-182		
163/164... SENS	79	7571/2/3... A	179-180	FOCO VARIO (7600... RFL)	183-184		
163/164... SENS-Z30	80	7600... A VARIO	181-182	FOCO VARIO (7600...)	181-182		
163/164... T40	80	7600... VARIO	181-182	FOCO XL (7800... A)	189-190		
164KL... G2 (FR)	89	7600... VARIO RFL	183-184	FOCO XL (7800... RFL)	191-192		
164KL... G2 (NOT)	207-208	7700...	185-186	FOCO XL (7800... SSK)	123-124		
164KL... G2 MA	207	7700... A	185-186	FOCO XL (7800...)	189-190		
164KL... G2 ZB	208	7700... RFL	187-188	KONIC	161-164		
167... AUS	85	7700... SSK	123-124	Lichtmanagement	6-19		
167... G2 (FR)	83-86	7800...	189-190	LIMAS	6-9		
167... G2 DIMC	84	7800... A	189-190	LIMAS Air	12-15		
167... G2 DIMC-Z30	84	7800... RFL	191-192	LIMAS Air (HAL)	106-107		
167... G2 DIMD	83	7800... SSK	123-124	LIMAS Line	16-19		
167... G2 ER DIMD	86	7850...	193	LUXANO 2 (FR)	83-86		
167... G2 IFS	85	7850... OV	194	LUXANO 2 (NOT)	205-206		